

»» Offenlegungsbericht 2015



Offenlegungsbericht der KfW IPEX-Bank GmbH

nach § 26a KWG in Verbindung mit Artikel 431 bis Artikel 451 CRR
(Capital Requirements Regulation/Verordnung (EU) Nummer 575/2013) und
CRD IV (Capital Requirements Directive IV/EU-Richtlinie 2013/36/EU)
per 31. Dezember 2015

2015



Inhalt

Vorbemerkungen	4
A. Rechtliche Grundlagen und Anwendungsbereich	5
1. Berichtszeitraum	5
2. Berechnungsgrundlagen	5
3. Konsolidierung	6
B. Risikostrategie und Risikomanagement	7
1. Geschäfts- und Risikostrategie	7
2. Struktur und Organisation der Risikosteuerung	7
3. Risikomanagementprozess und Grundzüge der Absicherung und Minderung von Risiken	8
4. Risikoberichterstattung an die Geschäftsführung und Managementinformationssystem	10
5. Risikoberichterstattung an den Aufsichtsrat	11
6. Anzahl der von Mitgliedern der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen	11
7. Strategie für die Auswahl der Mitglieder von Geschäftsführung und Aufsichts- rat sowie deren tatsächliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen	11
8. Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder von Geschäftsführung und Aufsichtsrat, Ziele und einschlägige Zielvorhaben der Strategie, Zielerreichungsgrad	12
9. Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren	13
C. Angemessenheit der Eigenmittelausstattung	14
1. Interner Kapitaladäquanzprozess	14
2. Angemessenheit der Eigenmittelausstattung gemäß CRR	15
D. Darstellung der Eigenmittelstruktur	17
E. Angaben zu Adressenausfallrisiken	24
1. Allgemeine Erläuterungen zu Adressenausfallrisiken	24
2. Darstellung der Struktur und Höhe des Adressenausfallrisikos	25
3. Darstellung der Portfolios, die im KSA bzw. mit aufsichtlichen IRBA-Risikogewichten behandelt werden	32
4. Portfolios im fortgeschrittenen IRB-Ansatz	34
4.1 Anerkennung des Ansatzes durch die Bankenaufsicht	34
4.2 Beschreibung des internen Ratingprozesses	34
4.3 Portfolios getrennt nach Bonitätsklassen	35
4.4 Darstellung der Verlusthistorie	38
4.5 Kreditrisikominderungstechniken für Standard- und IRB-Ansatz	39
4.6 Derivate	40
F. Angaben zu Verbriefungen	42
G. Angaben zu Beteiligungen im Anlagebuch	44
H. Angaben zu Marktpreisrisiken	46
I. Angaben zu Liquiditätsrisiken	49
J. Angaben zu Operationellen Risiken	50
K. Angaben zu unbelasteten Vermögenswerten	51
L. Angaben zur Verschuldungsquote	53
M. Angaben zur Vergütungsstruktur	56
1. Ausgestaltung der Vergütungssysteme, insbesondere maßgebliche Vergütungsparameter sowie Zusammensetzung der Vergütungen und Art und Weise der Gewährung	56
2. Übersicht der Vergütungen von AT-Mitarbeitern, Geschäftsführung und Auf- sichtsrat, Offenlegung von Vergütungskennziffern gemäß § 16 InstitutsVergV	59
Abbildungs- und Tabellenverzeichnis	61
Herausgeber	62

Vorbemerkungen

Die KfW IPEX-Bank GmbH (im Folgenden KfW IPEX-Bank bzw. Bank) verantwortet innerhalb der KfW Bankengruppe die internationale Export- und Projektfinanzierung (E&P) im Interesse der deutschen und europäischen Wirtschaft. Diese Aufgabe leitet sich aus dem gesetzlichen Auftrag der KfW ab.

Teile des Geschäfts der KfW Bankengruppe standen gemäß der Verständigung zwischen der Europäischen Kommission und der Bundesregierung vom 01.03.2002 im Wettbewerb zu anderen Banken (Marktgeschäft). Diese Geschäftsaktivitäten werden seit dem 01.01.2008 durch die rechtlich selbstständige KfW IPEX-Bank wahrgenommen.

Gemäß der Guideline der European Banking Authority (EBA/GL2014/14 vom 23.12.2014), die durch das Rundschreiben Nummer 05/2015 der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht in nationales Recht übernommen wurde, ergibt sich für Banken, die gewisse Relevanzwerte überschreiten, die Pflicht zur unterjährigen Offenlegung. Derzeit überschreitet die KfW IPEX-Bank keinen der Relevanzwerte. Sollte zukünftig ein Wert relevant werden, so wird eine unterjährige Offenlegung erfolgen.

A. Rechtliche Grundlagen und Anwendungsbereich

Der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht hat im Dezember 2010 höhere Anforderungen an die Quantität und die Qualität des Eigenkapitals und des Liquiditätsmanagements von Banken (Basel III) beschlossen. Die Umsetzung von Basel III in der Europäischen Union erfolgt über die Capital Requirements Directive (CRD IV) und die Capital Requirements Regulation (CRR), die seit dem 01.01.2014 Gültigkeit besitzen. Hiervon ausgenommen sind lediglich die in Artikel 521 CRR beschriebenen Ausnahmen, zu denen unter anderem die Anforderung von Artikel 413 CRR Stabile Refinanzierung zählt, die erst ab dem 01.01.2016 offenzulegen ist.

Gemäß den Anforderungen nach Artikel 431 bis 451 CRR in Verbindung mit § 26a des Gesetzes über das Kreditwesen (KWG) muss ein Institut regelmäßig qualitative und quantitative Informationen über sein Eigenkapital, die eingegangenen Risiken und seine Risikomanagementverfahren einschließlich der nach § 10 Abs. 1 Satz 1 KWG verwendeten internen Modelle veröffentlichen. Für die Erfüllung der Eigenmittelanforderungen hat der Gesetzgeber mit Artikel 492 CRR Übergangsbestimmungen geschaffen, die zum Teil bis zum 31.12.2021 Gültigkeit besitzen. Darüber hinaus ist insbesondere über die neuen Anforderungen zu der Verschuldung nach Artikel 451 CRR zu berichten. Die Anforderungen zu den Indikatoren der globalen Systemrelevanz nach Artikel 441 CRR finden keine Anwendung, da gemäß der

1. Berichtszeitraum

Der Offenlegungsbericht wird jährlich nach Abschluss der Prüfung des handelsrechtlichen Jahresabschlusses für das abgelaufene Geschäftsjahr auf der Homepage der KfW IPEX-Bank

2. Berechnungsgrundlagen

Die KfW IPEX-Bank hat die Zulassung zum Advanced Internal Rating Based Approach (IRBA) durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) erhalten und wendet für den größten Teil ihrer Adressenausfallrisikopositionen diesen Ansatz an. Die Entwicklung der Ratingverfahren für die Bewertung des Adressenausfallrisikos auf Ebene der einzelnen Adresse bzw. des einzelnen Geschäfts erfolgte unter Berücksichtigung

Einschätzung des Financial Stability Board vom 06.11.2014 die KfW IPEX-Bank nicht zu den „Global Systemically Important Banks“ (G-SIBs) gehört. Die Erfüllung dieser Offenlegungspflichten unterliegt förmlichen Verfahren und Regelungen, die auch eine regelmäßige Überprüfung der Angemessenheit und Zweckmäßigkeit der Offenlegungspraxis des Instituts vorsehen.

Die auf der Grundlage der Offenlegungsstrategie der KfW IPEX-Bank in diesem Bericht offengelegten Informationen unterliegen dem Wesentlichkeitsprinzip. Informationen, die rechtlich geschützt oder vertraulich sind oder deren Veröffentlichung die Wettbewerbsposition der KfW IPEX-Bank schwächen würden, sind gemäß Artikel 432 CRR grundsätzlich nicht Gegenstand der Offenlegung. Die in diesem Bericht gemachten Angaben sind aufgrund des Vollständigkeitsprinzips nach § 26a KWG erstellt worden. Auf eventuelle Ausnahmefälle in Form der Veröffentlichung allgemeinerer Angaben bzw. des Nichtbenennens der betreffenden Informationen wird im Offenlegungsbericht an den entsprechenden Stellen inklusive Begründung hingewiesen.

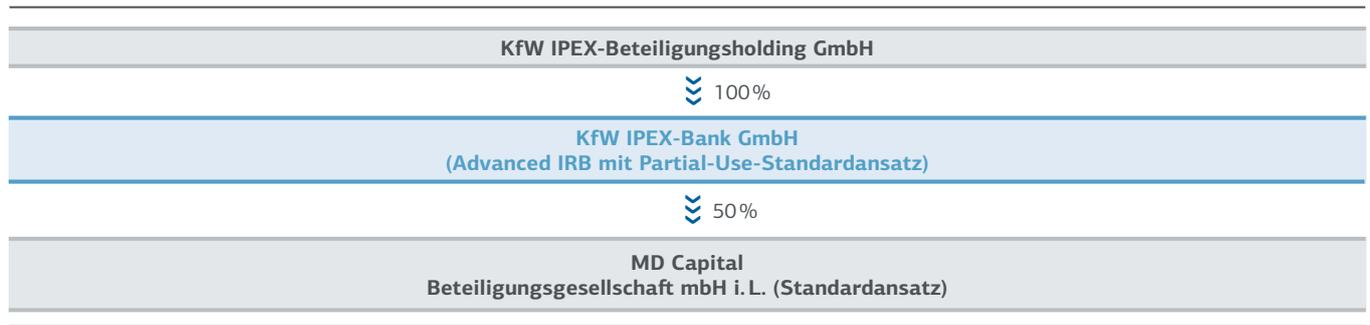
Die KfW IPEX-Bank verfügt über keine Töchter im Sinne von Artikel 436 lit. c und lit. d CRR und nimmt auch keine Waiver Regelungen im Sinne von Artikel 436 lit. e CRR in Verbindung mit Artikel 6 und 8 CRR in Anspruch.

(<http://www.kfw-ipex-bank.de>) veröffentlicht und so den Marktteilnehmern zur Verfügung gestellt. Zeitpunkt und Medium der Offenlegung werden den Aufsichtsbehörden mitgeteilt.

der Anforderungen der CRR mit Ausrichtung auf die Anerkennung für den IRBA. Für einen kleinen Teil des Portfolios der KfW IPEX-Bank kommt im sogenannten Partial-Use-Verfahren der Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) zur Anwendung. Ebenso wendet die MD Capital Beteiligungsgesellschaft mbH i. L. zur Bestimmung ihrer Adressenausfallrisiken den KSA an. Fremdwährungspositionen werden in Euro umgerechnet.

3. Konsolidierung

Abbildung 1: Aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis



Beschreibung des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises

Innerhalb der Konzernstruktur der KfW Bankengruppe besteht eine Finanzholding-Gruppe im Sinne von § 10a KWG i. V. m. Artikel 11 ff. CRR, der die KfW IPEX-Bank als übergeordnetes Unternehmen vorsteht. Zum Stichtag der Offenlegung wurden als nachgeordnete Unternehmen im Sinne von § 10a Abs. 1 Satz 3 KWG der KfW IPEX-Bank die KfW IPEX-Beteiligungsholding GmbH und die MD Capital Beteiligungsgesellschaft mbH i. L. in den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis einbezogen. Gegenstand der MD Capital Beteiligungsgesellschaft mbH i. L. ist der Erwerb und die Errichtung von Anlagen und Betriebsvorrichtungen und deren langfristige Vermietung.

Die Liquidation der MD Capital Beteiligungsgesellschaft mbH wurde zwischenzeitlich beendet und die Gesellschaft mit Eintragung ins Handelsregister am 04.03.2016 gelöscht.

In Übereinstimmung mit den Risikogrundsätzen der KfW IPEX-Bank gelten als wesentliche (strategische) Beteiligungen solche, deren Verlustpotenzial größer als 5 Mio. EUR ist. Das diesbezügliche Verlustpotenzial errechnet sich aus dem Beteiligungsbuchwert zuzüglich der Nachschussverpflichtungen. Im Ergebnis besteht somit aktuell keine einzige wesentliche strategische Beteiligung an einem Finanzunternehmen.

Die KfW IPEX-Beteiligungsholding GmbH und die KfW IPEX-Bank werden im Wege der Vollkonsolidierung, die MD Capital Beteiligungsgesellschaft mbH i. L. als qualifizierte Minderheitsbeteiligung im Wege der Quotenkonsolidierung zusammengefasst. Von den zusammengefassten Eigenmitteln der KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe sind die bei den gruppenangehörigen Unternehmen ausgewiesenen Buchwerte der Kapitalanteile von Finanzunternehmen abzuziehen. Die Beteiligungen, die von den auf Gruppenebene konsolidierten Unternehmen eingegangen werden und nicht kapitalabzugspflichtig sind, sind gemäß dem dort verwendeten Ansatz der Risikogewichtung zu unterziehen und mit Eigenkapital zu unterlegen.

Abbildung 2: Aufsichtsrechtliche Konsolidierungsmatrix

Unternehmen der aufsichtsrechtlichen Konsolidierungsmatrix	Konsolidierung nach § 10a KWG	
	voll	quotal
KfW IPEX-Beteiligungsholding GmbH	X	
KfW IPEX-Bank GmbH	X	
MD Capital Beteiligungsgesellschaft mbH i. L.		X

Die KfW IPEX-Bank hält insgesamt 10 Beteiligungen, die als Risikoaktiva in die Gesamtkonsolidierung eingehen.

Beschreibung des handelsrechtlichen Konsolidierungskreises

Die KfW IPEX-Bank ist als 100-prozentige Tochter der KfW IPEX-Beteiligungsholding GmbH im Konzernabschluss der KfW Bankengruppe konsolidiert und erstellt selbst ausschließlich einen Einzelabschluss. Die Beteiligungen der KfW IPEX-Bank werden mit ihren Anschaffungskosten („at cost“) im handelsrechtlichen Einzelabschluss der KfW IPEX-Bank bilanziert. Bei dauernder Wertminderung erfolgt eine Abschreibung.

B. Risikostrategie und Risikomanagement

Im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit geht die KfW IPEX-Bank zur Erwirtschaftung angemessener Erträge bewusst und kontrolliert insbesondere Kreditrisiken ein. Dabei bildet die jederzeitige Sicherstellung der Kapitaladäquanz sowie der Liquidität der KfW IPEX-Bank die Grundlage der Risikosteuerung, die ein integraler Bestandteil der Gesamtbanksteuerung ist. Alle wesent-

lichen Bestandteile der risikoadjustierten Ergebnissteuerung der Bank werden laufend geprüft und weiterentwickelt.

Die Finanzholding-Gruppe wird wesentlich von der KfW IPEX-Bank dominiert. Wesentliche Risiken entstehen damit weitestgehend auf Ebene der KfW IPEX-Bank.

1. Geschäfts- und Risikostrategie

Die geschäftsstrategischen Ziele der KfW IPEX-Bank bestehen in der nachhaltigen Unterstützung der deutschen und europäischen Wirtschaft sowie in der Steigerung der Ertragskraft. Zur Erreichung der strategischen Ziele verfolgt die KfW IPEX-Bank einen kontinuierlichen Ausbau der Strukturierungskompetenz und verstärkt die Zusammenarbeit mit den Banken. Die Maßnahmen dienen dabei vor allem dazu, den mit den Megatrends „Klimawandel und Umwelt“ sowie „Globalisierung und technischer Fortschritt“ einhergehenden Herausforderungen zu begegnen. Die Schwerpunkte der Aktivitäten liegen auf der Bereitstellung von mittel- und langfristigen Finanzierungen zur Unterstützung der industriellen Schlüssel-sektoren in der Exportwirtschaft, der Entwicklung der wirtschaftlichen und sozialen Infrastruktur, der Umwelt- und Klimafinanzierung sowie der Sicherung der Rohstoffversorgung Europas.

Für die KfW IPEX-Bank leiten sich aus ihrem Geschäftsmodell und ihrer Geschäftsstrategie folgende wesentliche Risikoarten ab:

- Kreditrisiken
- Marktpreisrisiken (Fremdwährungsrisiko)
- Operationelle Risiken
- Liquiditätsrisiken
- Risiken aus Auslagerungen
- Konzentrationsrisiken
- Regulatorische Risiken

Das Kreditrisiko (insbesondere Adressenausfall- und Migrationsrisiken) ist dabei für die KfW IPEX-Bank die bedeutendste Risikoart, gefolgt von Marktpreisrisiken (in Form des Fremdwährungsrisikos), Operationellen Risiken und Risiken aus Auslagerungen. Liquiditätsrisiken, Konzentrationsrisiken und regulatorische Risiken tragen in geringerem Umfang zur Gesamtrisikoposition bei.

Mit der Risikostrategie legt die Geschäftsführung der KfW IPEX-Bank die risikopolitische Ausrichtung der Bank und damit den Rahmen für das Eingehen und die Steuerung von Risiken fest. Entsprechend den Vorgaben der „Mindestanforderungen an das Risikomanagement“ (MaRisk) adressiert die Risikostrategie dazu alle für die Bank wesentlichen Geschäftsaktivitäten und Risikoarten. Darüber hinaus berücksichtigt die Risikostrategie auch die Kompatibilität mit den risikopolitischen Rahmenbedingungen innerhalb des Konzernverbundes der KfW Bankengruppe.

Weitere Ausführungen zur knappen Darstellung der Risiken der KfW IPEX-Bank sowie des Umgangs mit ihnen schließen sich in den nachfolgenden Abschnitten an.

2. Struktur und Organisation der Risikosteuerung

Die Geschäftsführung ist oberstes Kompetenz- und Entscheidungsgremium für die Risikosteuerung und -überwachung. In diesem Rahmen ist sie insbesondere verantwortlich für die Festlegung der Risikostrategie, der Risikostandards und -bewertungsmethoden. Die Risikofunktionen der KfW IPEX-Bank umfassen die Abteilungen Risikomanagement, Zentrale Analyse, Restrukturierung sowie Risikocontrolling, die alle bis auf Ebene der Geschäftsführung von den Marktbereichen getrennt sind. Damit wird der in den MaRisk geforderten Funktionstrennung zwischen Markt und Marktfolge aufbauorganisatorisch auf allen Ebenen Rechnung getragen.

Das Risikomanagement beinhaltet die Zweitvotierung von Kreditvorlagen unter Risikoaspekten im Sinne der Marktfolge sowie

die frühzeitige Erkennung und Beurteilung von Risiken im Bestand und das Ableiten von Maßnahmen zur Reduzierung von Risiken. Darüber hinaus überprüft und genehmigt das Risikomanagement Ratings für Projektfinanzierungen von Neu- und Bestands-geschäften. Das Team Sicherheitenmanagement verantwortet als separate Organisationseinheit im Risikomanagement die ordnungsgemäße Bestellung und Bewertung aller Sicherheiten, überwacht ihre etwaige Anrechenbarkeit bei der Ermittlung der Risikokennzahlen und verfolgt in diesem Zusammenhang auch kontinuierlich die Entwicklung der Sicherheitenwerte. Das Team Risikoinstrumente und Risikosteuerung verantwortet die Pflege und Weiterentwicklung der eingesetzten Tools (Bilanzerfassung, Rating, Pricing) sowie die fachliche Auslagerungsüberwachung der an die KfW ausgelagerten Risikofunktionen. Darüber hinaus

liegt hier die Zuständigkeit für die Portfoliosteuerung, die operative Limitsteuerung sowie für die Themenbereiche Operationelle Risiken und Betriebliches Kontinuitätsmanagement.

Die Zentrale Analyse verantwortet die regelmäßige Analyse und das Rating von Corporate-Risk- und Objektfinanzierungen im Neu- und Bestandsgeschäft und erstellt Branchenanalysen.

Die Restrukturierung ist für die Problemkreditbearbeitung und in bestimmten Fällen für die Intensivbetreuung von Engagements zuständig.

Die KfW IPEX-Bank hat eine Reihe von Funktionen und Tätigkeiten im Bereich des Risikocontrollings an die KfW ausgelagert. Hierzu zählen die Validierung und Weiterentwicklung der Ratingmethodik für Adressenausfallrisiken, die Methodik und das Controlling für Marktpreis- und Liquiditätsrisiken sowie für Operationelle Risiken. Darüber hinaus wurden die Pflege und Weiterentwicklung des Limitmanagementsystems sowie die Risikobe-

richterstattung für die KfW IPEX-Bank an die KfW ausgelagert. Die ausgelagerten Funktionen und Tätigkeiten sind in Service Level Agreements zwischen der KfW IPEX-Bank und der KfW geregelt. Über die Auslagerungsüberwachung wird sichergestellt, dass die KfW IPEX-Bank ihrer Verantwortung auch für die auf die KfW ausgelagerten Funktionen im Sinne des §25b KWG gerecht wird.

Die Interne Revision prüft prozessunabhängig die Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagementsystems und berichtet unmittelbar an die Geschäftsführung. Damit leistet sie einen wesentlichen Beitrag zur Sicherstellung der Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems. Die Prüfungsplanung und -durchführung erfolgt risikoorientiert.

Dem Aufsichtsrat obliegt die regelmäßige Überwachung der Geschäftsführung. Er ist auch in bedeutende Kredit- und Refinanzierungsentscheidungen eingebunden.

3. Risikomanagementprozess und Grundzüge der Absicherung und Minderung von Risiken

Risikomanagementprozess

Im Rahmen des Risikomanagements sind in der KfW IPEX-Bank für alle als wesentlich identifizierten Risiken Regelprozesse bestehend aus Risikomessung, Risikosteuerung und -überwachung sowie ausführlichem Berichtswesen etabliert. Zentrales Element der Risikosteuerung auf Gesamtbankebene ist das Risikotragfähigkeitskonzept. In der KfW IPEX-Bank ist dabei die laufende Sicherstellung der ökonomischen und der regulatorischen Risikotragfähigkeit als gleichberechtigtes Ziel verankert. Die Geschäftsleitung legt mit dem angestrebten Solvenzniveau sowie den Grenzwerten des Ampelsystems maßgebliche Risikotoleranzen der Risikosteuerung fest. Die operative Steuerung der wesentlichen Risiken erfolgt darüber hinaus unter Berücksichtigung von Risikotragfähigkeit und Risikotoleranzen mittels ökonomischer Kapitalallokation. Zur Risikoüberwachung sind für alle wesentlichen Risikoarten Frühwarnsysteme implementiert. Zusätzlich werden anhand von Stresstests regelmäßig und anlassbezogen Auswirkungen auf die Ertrags-, Vermögens- und Liquiditätslage der KfW IPEX-Bank analysiert. Alle Steuerungs- und Überwachungskonzepte sind dabei in die Risikoberichterstattung eingebunden.

Wesentliche Risiken der KfW IPEX-Bank und Grundzüge der Absicherung und Minderung

Kreditrisiko

Das Kreditgeschäft ist das Kerngeschäft der KfW IPEX-Bank. Dementsprechend liegt ein wesentlicher Schwerpunkt des gesamten Risikomanagements auf der Steuerung und Überwachung der darunter subsumierten Risiken. Das Kreditrisiko wird maßgeblich durch das Adressenausfallrisiko bestimmt, das im Wesentlichen die Subrisikoarten klassisches Kreditrisiko (Kreditrisiko im engeren Sinne), Kontrahentenrisiko, Wertpapierrisiko und Länderrisiko umfasst.

Darüber hinaus wird die Kreditrisikoposition wesentlich von Migrationsrisiken (Synonym: Bonitätsänderungsrisiken) beeinflusst. In der Risikosteuerung werden diese unter anderem über die vorgenannten Stresstests berücksichtigt. Auch das Abwicklungsrisiko und das Veritätsrisiko (Risiko des Gläubigers, dass eine Forderung gegenüber Dritten nicht besteht) sind unter dem Kreditrisiko subsumiert.

Steuerung des Kreditrisikos

Folgende zentrale Instrumente werden zur Steuerung des Adressenausfallrisikos in der KfW IPEX-Bank eingesetzt:

Limitmanagement

Das Limitmanagementsystem (LMS) dient vorrangig der Begrenzung von Ausfallrisiken. Darüber hinaus ermöglicht es die Überwachung von Einzel- und Konzentrationsrisiken sowie von korrelierten Gesamtrisiken. Die Limitierung erfolgt auf Basis eines Limitankerwertes und entlang der Dimensionen Gruppe verbundener Kunden (GvK) und Länder. Es werden darüber hinaus auch ausgewählte Branchen limitiert. Die Limitierung erfolgt auf Basis der Größen Nettoexposition und ökonomisches Kapital. Von den Standardlimiten abweichende Individuallimite können unter Berücksichtigung der internen Richtlinien für die Einräumung von Individuallimiten festgelegt werden.

Risikoleitplanken

Zusätzlich zum LMS wird das Kreditportfolio über Risikoleitplanken gesteuert. Hierzu schlägt das Risikomanagement auf Basis der aktuellen Risikosituation und der geschäftspolitischen Zielsetzung konkrete Leitplanken vor. Diese werden durch die Geschäftsführung verabschiedet und müssen von den Marktanteilen bei der Geschäftsanbahnung berücksichtigt werden. Die Risikoleitplanken können sich auf alle relevanten Eckdaten des Kreditrisikos (zum Beispiel Laufzeit, Besicherung, Rating)

beziehen und sowohl branchen- als auch regionen- oder produktspezifisch ausgestaltet sein.

Portfoliosteuerung

Die Portfoliosteuerung trägt im Falle von ausgelösten Trigger-Events durch Aufzeigen von Möglichkeiten zur Risikoreduktion und Herbeiführen von Entscheidungen zur Verbesserung des Risiko-Ertrags-Verhältnisses des KfW IPEX-Bank-Portfolios bei. Um die Risiko- und Portfoliosicht in den Strategieprozess und die Konzerngeschäftsfeldplanung zu integrieren, ist die Portfoliosteuerung auch in den jährlichen Planungsprozess eingebunden.

Darüber hinaus ist die Portfoliosteuerung an der Entwicklung geeigneter Maßnahmen beteiligt, um die einzelnen Geschäfte im Marktportfolio leichter syndizierbar zu gestalten, und schafft Transparenz für die Marktteilungen hinsichtlich der Performancewirkung von Portfoliomaßnahmen.

Portfoliorisiko-Komitee

Zusätzlich zur operativen Zusammenarbeit von Portfoliosteuerung und den Marktteilungen besteht ein quartalsweise und ad hoc tagendes Portfoliorisiko-Komitee (PRK) – ein Gremium der KfW IPEX-Bank zur Steuerung des Portfolios – unter Leitung des für die Risikosteuerung verantwortlichen Geschäftsführers. Innerhalb des PRK wird über Maßnahmen zur Risikoreduktion, Neugeschäftsverbote und die Auswahl der zu limitierenden Branchen entschieden. Darüber hinaus werden Vorentscheidungen über Limithöhen und RWA-Budgets getroffen, der Umsetzungsstand von Maßnahmen berichtet und mögliche Risiken im Marktumfeld und Beobachtungen im Bestandsportfolio erörtert.

Intensivbetreuung und Problemerkreditbearbeitung

Engagements mit deutlich erhöhter Ausfallgefährdung (sogenannte Watch-List-Fälle) unterliegen der Intensivbetreuung. Im Rahmen der Intensivbetreuung erfolgen ein enges Monitoring der wirtschaftlichen Entwicklung des Kreditnehmers und eine regelmäßige (unterjährige) Prüfung der überlassenen Sicherheiten. Bei ausgefallenen Engagements (Non-Performing-Loans) werden die Möglichkeiten einer Restrukturierung bzw. Sanierung geprüft. Falls eine Restrukturierung/Sanierung nicht möglich oder unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht sinnvoll ist, erfolgt die Abwicklung einschließlich Sicherheitenverwertung oder auch der Verkauf des Kredits am „distressed market“. Die Bearbeitung der Non-Performing-Loans erfolgt durch die Abteilung Restrukturierung. Darüber hinaus unterstützt die Abteilung Restrukturierung selektiv auch die Bearbeitung oder übernimmt die Betreuung von Engagements im Rahmen der Intensivbetreuung. Dies garantiert ein frühzeitiges Einschalten von Spezialisten, um ein durchgängig professionelles Problemerkreditmanagement zu gewährleisten.

Adressrisiko-Komitee

Das monatlich tagende Adressrisiko-Komitee unter der Leitung des für das Risikomanagement verantwortlichen Geschäftsführers diskutiert risikorelevante Entwicklungen im Kreditportfolio, vermittelt eine Gesamtperspektive der Handlungsoptionen im Umgang mit Watch-List- und NPL-Fällen sowie weiteren unter besonde-

rer Beobachtung stehenden Engagements und überwacht deren Umsetzungsstand. Im Einzelfall werden gegebenenfalls Entscheidungen durch die Geschäftsführung der KfW IPEX-Bank getroffen.

Marktpreisrisiko

Im Rahmen ihrer Marktpreisrisikostategie hat die Geschäftsführung der KfW IPEX-Bank festgelegt, Marktpreisrisiken grundsätzlich so zu steuern, dass sie für die KfW IPEX-Bank auf der Basis einer weitgehend geschlossenen Position eine aus Gesamtrisiko-sicht möglichst untergeordnete Rolle spielen. Die KfW IPEX-Bank ist ein Nicht-Handelsbuchinstitut, betreibt keinen Eigenhandel und weist weder Warenpositionsrisiken noch Abwicklungsrisiken auf.

Die für die Bank relevanten Marktpreisrisiken sind das Zinsänderungsrisiko, das Fremdwährungsrisiko sowie das Credit-Spread-Risiko, die sich aus Positionen des Anlagebuchs ergeben. Entsprechend der strategischen Vorgabe werden auch diese Risiken weitgehend vermieden. Durch die Vorgabe steuerungsadäquater Risikokapitalbudgets für die genannten Subrisiken wird der Handlungsrahmen konkretisiert. Durch regelmäßige Überwachung des Risikobudgets wird sichergestellt, dass die strategischen Vorgaben eingehalten werden.

Liquiditätsrisiko

Innerhalb des Liquiditätsrisikos unterscheidet die KfW IPEX-Bank zwischen dem Institutsliquiditätsrisiko, dem Marktliquiditätsrisiko und dem Refinanzierungsrisiko. Unter das Institutsliquiditätsrisiko (auch: Zahlungsunfähigkeitsrisiko) wird das Risiko gefasst, Zahlungsverpflichtungen nicht, nicht rechtzeitig und/oder nicht in der erforderlichen Höhe nachkommen zu können. Das Marktliquiditätsrisiko beschreibt die Gefahr von (Wert-)Verlusten, wenn Vermögenswerte aufgrund mangelnder Liquidität im Markt nicht, nicht fristgerecht, nicht in vollem Umfang bzw. in ausreichender Anzahl oder nicht zu marktgerechten Konditionen gehandelt werden können. Unter das Refinanzierungsrisiko wird das Risiko von (Wert-)Verlusten aufgrund von erhöhten Marktsätzen für Refinanzierungsmittel gefasst.

Das Risiko der Zahlungsunfähigkeit der KfW IPEX-Bank wird durch eine bestehende Refinanzierungsvereinbarung mit der KfW wesentlich begrenzt. Die Refinanzierungsvereinbarung sichert der KfW IPEX-Bank den jederzeitigen Zugang zu Liquidität über die KfW (zu marktüblichen Konditionen). Zur Gewährleistung einer jederzeit ausreichenden Zahlungsfähigkeit nach § 11 KWG in Verbindung mit der Liquiditätsverordnung verfügt die KfW IPEX-Bank ferner über ein Wertpapierportfolio zur Liquiditätsvorsorge sowie über Kreditlinien bei der KfW. Darüber hinaus berechnet die KfW IPEX-Bank die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio) sowie den verfügbaren Betrag stabiler Refinanzierung (Net Stable Funding Ratio) gemäß der CRR und meldet diese Kennzahlen an die zuständigen Aufsichtsbehörden. Das Markt-, das Liquiditäts- sowie das Refinanzierungsrisiko der KfW IPEX-Bank werden im Rahmen der Risikomessung unter dem Liquiditätsertragsrisiko subsumiert. Für diese Risikoart existiert ein Limitierungskonzept zur Steuerung der sich hieraus ergebenden Risiken.

Operationelles Risiko

Das Operationelle Risiko (OpRisk) inklusive darunter subsumierter Rechtsrisiken wird im Risikomanagement bewertet und gemessen. Die OpRisk-Management- und Controlling-Organisation schafft mit einer klaren Zuordnung von Verantwortlichkeiten und Aufgaben die aufbauorganisatorischen Grundvoraussetzungen und notwendigen Strukturen für ein zielgerichtetes, proaktives und wirkungsvolles OpRisk-Management und -Controlling in allen Bereichen der KfW IPEX-Bank.

Risiken aus Auslagerungen

Bei der KfW IPEX-Bank sind wesentliche Elemente der Bereiche Refinanzierung, Finanzen, Finanz- und Risikocontrolling, IT sowie Meldewesen an die KfW ausgelagert. Im Sinne der MaRisk handelt es sich dabei um wesentliche Auslagerungen, die vom auslagernden Institut entsprechend zu überwachen sind. Die Auslagerungen sind über Rahmenverträge sowie Service Level Agreements geregelt.

Die Auslagerungsüberwachung der KfW IPEX-Bank ist in prozessabhängige, begleitende und unabhängige Überwachung aufgeteilt. Für die prozessabhängige Überwachung sind fachlich dezentral die Servicenehmer im jeweiligen Fachbereich Hauptansprechpartner sowie formal zentral der KfW IPEX-Bank-Auslagerungsbeauftragte bzw. die Sourcing Manager zuständig. Die prozessbegleitende Überwachung erfolgt zentral durch das Team Recht und Aufsicht. Hinzu kommt die prozessunabhängige Überwachung durch die Interne Revision und den Wirtschaftsprüfer.

Risikokonzentrationen

Als übergeordnete Risiken sind Konzentrationen von Bedeutung für die KfW IPEX-Bank. Hierbei wird zwischen Intra-Risikokonzentrationen (innerhalb einer Risikoart) und Inter-Risikokonzentrationen (risikoartenübergreifend) unterschieden.

Wesentliche Intra-Risikokonzentrationen ergeben sich aufgrund der Geschäftsaktivitäten in einzelnen Branchen, Ländern und Kreditnehmereinheiten. Diese werden von der KfW IPEX-Bank aktiv mittels Limitsteuerung begrenzt. Eine Begleiterscheinung des Geschäftsmodells als Projekt- und Spezialfinanzierer sind darüber hinaus Konzentrationen aus persönlichen und dinglichen Sicherheiten zur Kreditrisikominderung. Persönliche Sicherheiten

sind dabei überwiegend Staaten bzw. staatliche Institutionen (Exportkreditversicherung). Dingliche Sicherheiten sind größtenteils den Transportsektoren (im Wesentlichen Maritime Industrie sowie Luftfahrt und Schienenverkehr) zuzurechnen.

Aufgrund der internationalen Geschäftsausrichtung werden Finanzierungen auch in Fremdwährungen vergeben. Damit verbunden ist eine Währungskonzentration im USD-Kreditbuch. Eine weitgehende Vermeidung resultierender Fremdwährungsrisiken erfolgt, soweit möglich und sinnvoll, mittels Refinanzierung in gleicher Währung und Hedging. Geschäftsmodellbedingt sind Inter-Risikokonzentrationen im Vergleich zu den Intra-Risikokonzentrationen schwächer ausgeprägt.

Im Rahmen der regelmäßigen Risikoberichterstattung erfolgt eine ausführliche Darstellung und fortlaufende Überwachung der Risikokonzentrationen. Zusätzlich werden Risikokonzentrationen im Rahmen von Stresstests berücksichtigt.

Regulatorisches Risiko

Für die KfW IPEX-Bank entstehen regulatorische Risiken primär durch eine Erhöhung von Anforderungen bezüglich der Mindestkapitalquoten sowie aufgrund möglicher negativer Auswirkungen auf das Geschäftsmodell der KfW IPEX-Bank durch zukünftige Änderungen im aufsichtsrechtlichen Umfeld. Dazu gehören auch die Kostenbelastungen aus der Implementierung und laufenden Erfüllung der zusätzlichen Anforderungen (zum Beispiel Bankenabgabe, Sanierungsplan und Meldewesen) sowie die damit einhergehende Ressourcenbindung.

Dem regulatorischen Risiko wird im Rahmen des Kapitaladäquanzprozesses durch eine konservative Ampellogik als Steuerungs- und Frühwarninstrument im Hinblick auf die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen Rechnung getragen. Zudem werden die Kapitalisierung der KfW IPEX-Bank sowie mögliche Kapitalisierungsmaßnahmen kontinuierlich im Rahmen der Kapitalplanung und in Zusammenarbeit mit dem Eigentümer überprüft. Darüber hinaus besteht eine aktive Verfolgung von Änderungen im rechtlichen Umfeld der KfW IPEX-Bank, die eine frühzeitige Identifikation von neuen aufsichtsrechtlichen Anforderungen und die Ableitung von etwaigen Handlungsmaßnahmen möglich machen.

4. Risikoberichterstattung an die Geschäftsführung und Managementinformationssystem

Die Geschäftsführung wird mit dem monatlich erstellten Risikobericht über die aktuelle Risikosituation der KfW IPEX-Bank informiert; die Risikoberichte zu den Quartalsstichtagen gehen hierbei im Umfang über die anderen Monatsberichte deutlich hinaus und stellen die Risikosituation ausführlicher dar. Sie beinhalten alle relevanten Informationen über die wesentlichen Risikoarten der Bank und über ihre Risikotragfähigkeit. Neben dem turnusmäßigen Reporting werden zudem Ad-hoc-Berichte erstellt, wenn weiterer Informationsbedarf im Hinblick

auf besondere Situationen oder spezifische Entwicklungen gegeben ist, der durch den Informationsgrad der turnusmäßigen Berichte nicht gedeckt wird.

Wesentliche Grundlage sowohl für das turnusmäßige als auch das anlassbezogene interne Reporting ist das Managementinformationssystem „MIS-IPEX“. Hierbei handelt es sich um eine zentrale Datenbank zur Bereitstellung aller erforderlichen Informationen und Kennzahlen zur Analyse des Adressrisikos sowie zur Unterstützung der Kreditprozesse.

5. Risikoberichterstattung an den Aufsichtsrat

Die Geschäftsführung informiert den Aufsichtsrat quartalsweise in den Aufsichtsratssitzungen sowie anlassbezogen entsprechend § 90 AktG über die Geschäftspolitik und andere grundsätzliche Fragen des Unternehmens, insbesondere die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, die Risikolage, das Risikomanagement und das Risikocontrolling sowie die Vergütungssysteme.

Der Aufsichtsrat hat einen Präsidial-, einen Vergütungskontroll-, einen Kredit- und einen Prüfungsausschuss gebildet. Auf einen Risikoausschuss wurde bisher verzichtet, da der Aufsichtsrat

stattdessen im Plenum, gemeinsam mit den Geschäftsführern, die Risikosituation des Unternehmens, die aktuelle und künftige Risikobereitschaft und -strategie des Unternehmens und deren Umsetzung erörtert hat. Derzeit wird die Einrichtung eines Risikoausschusses geprüft. Der Kreditausschuss betrachtet die mit bedeutenden Kredit- und Refinanzierungsentscheidungen zusammenhängenden Kreditrisiken. Der Prüfungsausschuss befasst sich unter anderem mit Fragen des Rechnungswesens und des Risikomanagements.

6. Anzahl der von Mitgliedern der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen

Per 31.12.2015 haben die Mitglieder der Geschäftsführung die folgende Anzahl an Mandaten in einem Geschäftsleitungs- oder Aufsichtsorgan einschließlich ihres Geschäftsführermandats bei der KfW IPEX-Bank wahrgenommen:

Mitglied der Geschäftsführung	Anzahl an Mandaten in einem Leitungs- oder Aufsichtsorgan (per 31.12.2015)
Klaus R. Michalak	Ein Mandat in einem Leitungsorgan
Christiane Laibach ¹⁾	–
Christian K. Murach	Ein Mandat in einem Leitungsorgan sowie ein Mandat in einem Aufsichtsorgan
Markus Scheer	Ein Mandat in einem Leitungsorgan
Andreas Ufer ²⁾	Ein Mandat in einem Leitungsorgan

¹⁾ Mitglied der Geschäftsführung bis 14.02.2015

²⁾ Mitglied der Geschäftsführung seit 01.05.2015

Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben per 31.12.2015 einschließlich ihres Aufsichtsratsmandats bei der KfW IPEX-Bank die folgende Anzahl an Mandaten in einem Geschäftsleitungs- und Aufsichtsorgan bekleidet:

Mitglied des Aufsichtsrats	Anzahl an Mandaten in einem Leitungs- oder Aufsichtsorgan ¹⁾ (per 31.12.2015)
Herr Dr. Kloppenburg	Ein Mandat in einem Leitungsorgan sowie vier Mandate in Aufsichtsorganen
Herr Loewen	Ein Mandat in einem Leitungsorgan sowie zwei Mandate in Aufsichtsorganen
Herr StS Geismann	Zwei Mandate in Aufsichtsorganen
Frau Kollmann	Fünf Mandate in Aufsichtsorganen (Ausnahmegenehmigung der BaFin für fünftes Mandat)
Herr StS Machnig	Zwei Mandate in Aufsichtsorganen
Herr Dr. Rupp	Zwei Mandate in Leitungsorganen sowie vier Mandate in Aufsichtsorganen
Herr Goretzki	Ein Mandat in einem Aufsichtsorgan
Herr Jacobs ²⁾	–
Frau Dr. Marschhausen	Ein Mandat in einem Aufsichtsorgan
Herr Friedrich	Ein Mandat in einem Aufsichtsorgan
Herr Weigmann ³⁾	Ein Mandat in einem Aufsichtsorgan

¹⁾ Angaben enthalten Mandate, die gemäß § 64r Abs. 14 KWG Bestandsschutz genießen.

²⁾ Mitglied des Aufsichtsrats bis 31.07.2015

³⁾ Mitglied des Aufsichtsrats ab 01.08.2015

7. Strategie für die Auswahl der Mitglieder von Geschäftsführung und Aufsichtsrat sowie deren tatsächliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen

Die KfW IPEX-Bank hat für das Nachfolgemanagement einen strukturierten Prozess zur Standortbestimmung aller Führungskräfte mit dem Ziel etabliert, diese systematisch zu entwickeln und Besetzungsempässe rechtzeitig zu identifizieren. Dieses Verfahren dient einer gezielten und bedarfsorientierten Personalentwicklung und fördert zugleich die Chancengleichheit für alle Beteiligten durch ein Mehraugenprinzip bei der Beurteilung sowie durch einheitliche Beurteilungsmaßstäbe. Es wird auch für die Auswahl der Mitglieder der Geschäftsführung angewandt. Die Bestellung der Mitglieder der Geschäftsführung richtet sich neben den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen (insbesondere

GmbHG und KWG) nach dem Gesellschaftsvertrag der KfW IPEX-Bank sowie der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat. Danach werden Geschäftsführer durch die Gesellschafterversammlung nach Anhörung durch den Aufsichtsrat bestellt. Im Aufsichtsrat werden Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Bestellung von Geschäftsführern durch den Präsidialausschuss vorbereitet.

Der Präsidialausschuss bewertet auch regelmäßig die Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung der Geschäftsführung sowie die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen ihrer einzelnen Mitglieder.

Im Geschäftsjahr 2015 gehörten der Geschäftsführung folgende Mitglieder an:

- Herr Klaus R. Michalak, Vorsitzender der Geschäftsführung
- Frau Christiane Laibach (bis 14.02.2015)
- Herr Christian K. Murach
- Herr Markus Scheer
- Herr Andreas Ufer (ab 01.05.2015)

Der berufliche Werdegang der einzelnen Mitglieder der Geschäftsführung ist auf der Homepage der KfW IPEX-Bank ausführlich dargestellt.

Der Aufsichtsrat der KfW IPEX-Bank besteht gemäß Gesellschaftsvertrag aus neun Mitgliedern und setzt sich aus zwei Vertretern des Bundes – einem Vertreter des Bundesministeriums der Finanzen und einem Vertreter des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie –, zwei Vertretern der Industrie, zwei Vertretern der KfW sowie drei Vertretern der Arbeitnehmer zusammen. Diejenigen Mitglieder des Aufsichtsrats, die Vertreter des Bundes, der Industrie und der KfW sind, werden von der Gesellschafterversammlung bestellt. Der Bund hat hinsichtlich seiner Vertreter ein Vorschlagsrecht. Die Arbeitnehmervertreter werden nach den Bestimmungen des Drittelbeteiligungsgesetzes von den wahlberechtigten Arbeitnehmern der KfW IPEX-Bank gewählt.

Hinsichtlich der Benennung seiner beiden Vertreter hat der Bund ein Vorschlagsrecht, dem die Gesellschafterversammlung der KfW IPEX-Bank im Regelfall folgt. Die beiden Bundesvertreter rekrutieren sich absprachegemäß aus dem Kreis der Staatssekretäre der beiden genannten Ressorts. Die beiden Industrievertreter werden vom Gesellschafter der KfW IPEX-Bank anhand der Vorgabe ausgewählt, dass sie insbesondere auch spezifisches Know-how über die Zielkundengruppen bzw. die von der KfW IPEX-Bank anvisierten Industriesegmente oder die internationale Finanzindustrie in den Aufsichtsrat

8. Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder von Geschäftsführung und Aufsichtsrat, Ziele und einschlägige Zielvorhaben der Strategie, Zielerreichungsgrad

Am 01.05.2015 ist das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst in Kraft getreten, unter dessen Anwendungsbereich die KfW IPEX-Bank fällt. Bei der KfW IPEX-Bank als drittelmitbestimmter GmbH hat der Gesellschafter nach Anhörung des Aufsichtsrats in der Sitzung am 25.09.2015 Zielgrößen für den jeweiligen Frauenanteil in Aufsichtsrat und Geschäftsführung beschlossen:

1. Aufsichtsrat: 22,2% (das heißt 2 von 9),
2. Geschäftsführung: 25,0% (das heißt 1 von 4),

Die Erreichung der Zielgrößen muss spätestens zum Stichtag 30.06.2017 erfolgen. Hinsichtlich der Nachverfolgung der Zielerreichung gilt das „Comply or Explain“-Prinzip, demzufolge die KfW IPEX-Bank am Ende der genannten Frist im Lagebericht der Gesellschaft zu erklären hat, ob die Zielgröße erreicht

einbringen sollen. Angesichts der Bedeutung der KfW IPEX-Bank für die KfW entsendet die KfW stets Mitglieder ihres Vorstands in den Aufsichtsrat der KfW IPEX-Bank. Da die KfW IPEX-Bank auf Ebene des KfW-Vorstands fachlich dem Dezernat Internationale Finanzierungen zugeordnet ist, ist diesbezügliche der Fachvorstand einer der beiden KfW-Vertreter. Aufgrund der engen Verzahnung des Risikomanagements und -controllings von KfW IPEX-Bank und KfW und der Bedeutung der KfW IPEX-Bank für die Risikosteuerung der gesamten KfW-Gruppe ist im Regelfall der Fachvorstand Risiko der zweite KfW-Vertreter.

Als Vertreter des Bundes im Aufsichtsrat waren per 31.12.2015 Herr Staatssekretär Geismann aus dem Bundesministerium der Finanzen sowie Herr Staatssekretär Machnig aus dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie bestellt. Sie haben langjährige Erfahrung in Themen der Finanzpolitik und des Rechnungswesens bzw. der Wirtschaft. Als Vertreter der Industrie waren per 31.12.2015 Frau Kollmann und Herr Dr. Rupp bestellt. Frau Kollmann ist neben ihrer Tätigkeit im Aufsichtsrat der KfW IPEX-Bank im Aufsichtsrat weiterer zwei Banken, eines Telekommunikationsunternehmens sowie eines Immobilien- und Investmentunternehmens. Zuvor war sie operativ im Bankgeschäft tätig, zuletzt als Vorstandsvorsitzende der Morgan Stanley Bank AG, Frankfurt am Main. Herr Dr. Rupp ist seit rund 25 Jahren in verschiedenen Bereichen des RAG-Konzerns tätig und seit 2008 Finanzvorstand der RAG AG. Die Vertreter der KfW, Herr Dr. Kloppenburg und Herr Loewen, gehören dem Vorstand der KfW an. Ihr Werdegang ist ausführlich auf der Homepage der KfW dargestellt. Die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat, Frau Dr. Marschhausen, Herr Goretzki und Herr Weigmann (ab August 2015 als Nachrücker für den ausgeschiedenen Herrn Jacobs), sind bzw. waren in den Bereichen Sanierung, Produktberatung, Projektmanagement Luftfahrt/Schienenverkehr sowie Vertragsmanagement Grundstoffindustrie tätig. Herr Goretzki ist Vorsitzender des Betriebsrats der KfW IPEX-Bank.

bzw. nicht erreicht wurde. Im Falle einer Nichterreichung sind die Gründe dafür anzugeben.

Nach Ablauf des 30.06.2017 sind neue Zielvorgaben (die nicht zwingend höher sein müssen) mit neuen Fristsetzungen (die nicht länger als fünf Jahre sein dürfen) zu beschließen.

Bei der Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrats soll auch nach den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags in der Gesellschafterversammlung auf eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen hingewirkt werden. Wie unter Ziffer 7 ausgeführt, kann der Gesellschafter der KfW IPEX-Bank die Zusammensetzung des Aufsichtsrats hinsichtlich seiner Diversität nur eingeschränkt beeinflussen. So werden drei Aufsichtsräte von den Arbeitnehmern der KfW IPEX-Bank ohne Diversitätsvorgaben gewählt. Für zwei weitere Aufsichtsratsmitglieder hat der Bund ein explizites Vor-

schlagsrecht. Die beiden KfW-Vertreter ergeben sich wiederum faktisch aus den Dezernatsverantwortlichkeiten im KfW-Vorstand. Diversitätsüberlegungen kann der Gesellschafter somit vor allem bei der Bestellung der beiden Industrievertreter berücksichtigen.

9. Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren

Die Geschäftsführung der KfW IPEX-Bank stuft, basierend auf den Ergebnissen der Risikoinventur und der von ihr verabschiedeten Geschäfts- und Risikostrategie, das zugrunde liegende Risikoprofil, das entsprechende Risikomanagement sowie das Zusammenwirken von Risikoprofil und festgelegter Risikotole-

Per 31.12.2015 setzt sich der neunköpfige Aufsichtsrat der KfW IPEX-Bank aus sieben männlichen und zwei weiblichen Mitgliedern zusammen.

ranz als konsistent ein. Sie erachtet in diesem Zusammenhang die bestehenden Risikomanagementverfahren als dem Risikoprofil der KfW IPEX-Bank und der Strategie des Instituts entsprechend und angemessen.

C. Angemessenheit der Eigenmittelausstattung

1. Interner Kapitaladäquanzprozess

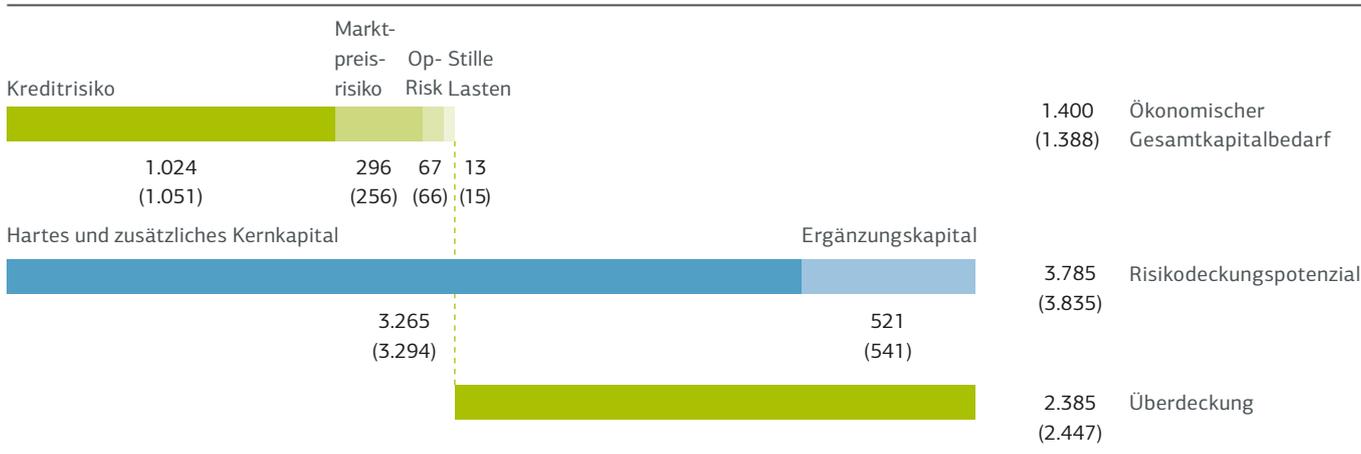
Das Risikotragfähigkeitskonzept (Interner Kapitaladäquanzprozess, ICAAP) der KfW IPEX-Bank ist dadurch gekennzeichnet, dass ökonomische und regulatorische Vorgaben hinsichtlich der Risikotragfähigkeit gleichberechtigte übergeordnete Ziele darstellen. Dies bedeutet konkret, dass alle Risikoüberwachungs- und -steuerungsmaßnahmen die Einhaltung sowohl eines ökonomischen Solvenzziels von 99,96% als auch von aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen für die harte Kernkapitalquote, Kernkapitalquote und Gesamtkapitalquote sicherstellen müssen. Auf diese Weise wird eine ökonomisch sinnvolle Kapitalsteuerung mit dem Erfordernis der Sicherstellung der regulatorisch vorgegebenen Kapitalanforderungen verbunden. Für die enge Verzahnung der beiden Perspektiven legt die KfW IPEX-Bank eine einheitliche Definition für die Risikodeckungsmasse zugrunde: Für beide Sichtweisen werden die regulatorischen Eigenmittel gemäß Artikel 25–91 der Verordnung (EU) Nummer 575/2013 (CRR) als Risikodeckungspotenzial verwendet.

Zum 31.12.2015 beträgt das Risikodeckungspotenzial 3.785 Mio. EUR, bestehend aus:

- 2.617 Mio. EUR hartem Kernkapital,
- 647 Mio. EUR zusätzlichem Kernkapital und
- 521 Mio. EUR Ergänzungskapital.

Die ökonomische Risikotragfähigkeit ist zum Ziel-Solvenzniveau von 99,96% gegeben. Die Überdeckung des Risikodeckungspotenzials über dem Gesamtkapitalbedarf per 31.12.2015 (2.385 Mio. EUR) hat sich gegenüber dem Vorjahreswert (2.447 Mio. EUR) leicht reduziert. Die Verringerung ergibt sich im Wesentlichen durch den Rückgang des Risikodeckungspotenzials, das sich insbesondere durch die gemäß CRR restlaufzeitbedingt reduzierte Anrechenbarkeit des Nachrangdarlehens im Ergänzungskapital vermindert. Der Kapitalbedarf für das Kreditrisiko verringert sich von 1.051 Mio. EUR im Vorjahr auf 1.024 Mio. EUR. Trotz des gestiegenen Geschäftsvolumens hat sich der Kreditrisiko-Kapitalbedarf im Wesentlichen durch eine verbesserte Risikostruktur leicht reduziert.

Abbildung 3: Ökonomische Risikotragfähigkeit zum 31.12.2015
in Mio. EUR



In Klammern: Werte zum 31.12.2014

Die insgesamt verbesserte Risikostruktur sowie die Umstellung vom Elementaransatz auf den auf internen Ratings basierenden Ansatz für Spezialfinanzierungen (nach dessen aufsichtsrechtlicher Zulassung) führen zu einer Reduktion der regulatorischen Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko. Dieser Effekt überkompensiert den oben dargestellten leichten Rückgang des Risikodeckungspotenzials. In der Folge sind die aufsichtsrechtlichen Kapitalquoten der KfW IPEX-Bank gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Per 31.12.2015 liegt die Gesamtkapitalquote bei 18,2%

(Vorjahr: 17,7%), die Kernkapitalquote bei 15,7% (Vorjahr: 15,2%) und die harte Kernkapitalquote bei 12,6% (Vorjahr: 11,5%).

Ein weiteres zentrales Merkmal des Kapitaladäquanzprozesses ist die Steuerungsorientierung durch eine zusätzliche vorausschauende Perspektive. Diese bewertet das Absorptionspotenzial der Kapitalreserven der KfW IPEX-Bank – und damit ihre Handlungsfähigkeit – bei Eintritt bestimmter konjunktureller (Stress-)Szenarien. Ein in diesem Zusammenhang etabliertes

Ampelsystem mit Schwellenwerten für die ökonomische und regulatorische Risikotragfähigkeit signalisiert bei kritischen Entwicklungen Handlungsbedarf im Rahmen der operativen und strategischen Steuerung.

Die KfW IPEX-Bank betrachtet vierteljährlich ein Forecast- (erwartetes Szenario), ein Downturn- (leichter konjunktureller Abschwung) und ein Stress-Szenario (starke Rezession) sowie deren Auswirkungen auf die ökonomische und regulatorische Risikotragfähigkeit. Der Forecast gibt eine Vorschau auf die Risikotragfähigkeit zum Jahresende, während im Downturn- und Stressszenario die Ergebniseffekte und Veränderungen des Kapitalbedarfs auf Sicht von zwölf Monaten dargestellt werden.

Zur Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung der KfW IPEX-Bank ist als weitere Steuerungsgröße die Leverage Ratio in den Kapitaladäquanzprozess integriert. Die Leverage Ratio wird dabei analog zu den Risikotragfähigkeitsgrößen in zusätzlichen vorausschauenden Perspektiven betrachtet und die Einhaltung von intern festgelegten Schwellenwerten wird vierteljährlich überwacht.

Ergänzend zum Risikotragfähigkeitskonzept wurde 2015 ein Kapitalplanungsprozess durchgeführt, der die Risikotragfähigkeit mittelfristig sicherstellen soll. Auf Grundlage szenariobasierter Hochrechnungen der ökonomischen und regulatorischen

Risikotragfähigkeit sowie der Leverage Ratio über einen mehrjährigen Betrachtungshorizont ermöglicht der Kapitalplanungsprozess die frühzeitige Identifikation von etwaigen Kapitalengpässen, um ggf. Handlungsempfehlungen zur Kapitalstärkung oder Risiko- bzw. Bilanzreduktion ableiten zu können. Dabei berücksichtigt der Prozess Veränderungen der strategischen Ziele, der Geschäftstätigkeit sowie des wirtschaftlichen Umfeldes. Neben einem Base Case werden die ökonomische und regulatorische Risikotragfähigkeit sowie die Leverage Ratio auch in einem Stress Case betrachtet.

Stress- und Szenariorechnungen

Zusätzlich zu den Konjunkturszenarien im Rahmen des Kapitaladäquanzprozesses werden weitere Stresstests – unter Berücksichtigung von Konzentrationsrisiken – durchgeführt, mit denen die Belastbarkeit der Risikotragfähigkeit der KfW IPEX-Bank untersucht wird: Neben den pauschalen Stresstests (unter anderem gemäß Artikel 177 CRR) sind jeweils aktuelle makroökonomische Gefährdungspotenziale der Ausgangspunkt für wechselnde Szenario-Stresstests. Im Fokus standen im Jahr 2015 neben den pauschalen Stresstests insbesondere Stress-Szenarien zur Aufwertung des US-Dollars und zu Problemen in den Schwellenländern mit Folgen für die Exportindustrie. Ergänzend wird mit inversen Stresstests gezeigt, wie in ungünstigen Konstellationen die Risikotragfähigkeit der KfW IPEX-Bank an ihre Grenzen gebracht werden könnte.

2. Angemessenheit der Eigenmittelausstattung gemäß CRR

Die Aufsicht fordert für Institute jederzeit ein angemessenes Verhältnis der Eigenmittel zum tatsächlichen Risikoprofil. Unter Beachtung der Übergangsregelungen nach Artikel 492 CRR sind die nach Artikel 92 Abs. 1 CRR geforderten Mindestquoten sowohl auf Gruppen- als auch auf Einzelinstitutsebene im Jahr 2015 erfüllt worden. Die Kapitalquoten wurden dabei gemäß der in Artikel 437 CRR festgelegten Grundlage ermittelt.

Die **Eigenkapitalanforderungen für Adressenausfallrisiken** werden von der KfW IPEX-Bank hauptsächlich im Rahmen des fortgeschrittenen IRBA berechnet. Der Partial Use findet nur deshalb Anwendung, da auch der KSA für die Berechnung der Eigenkapitalunterlegung einiger Portfolios herangezogen wird. Die nachfolgend aufgeführten Anrechnungsbeträge für die KSA- und die IRBA-Forderungsklassen beziehen sich auf die Eigenmittelanforderungen der Gruppe.

Tabelle 1: Eigenkapitalunterlegung für das Adressenausfallrisiko im KSA*

Anrechnungsrelevante KSA-Forderungsklassen	Anrechnungsbetrag Mio. EUR
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	5
Öffentliche Stellen	2
Unternehmen	63
Ausgefallene Positionen	4
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	3
Adressrisiko (Standardansatz) Gesamt	77

* Forderungsklassen, die keinen Betrag ausweisen, werden aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht gezeigt.

Tabelle 2: Eigenkapitalunterlegung für das Adressenausfallrisiko im IRBA*

Anrechnungsrelevante IRBA-Forderungsklassen	Anrechnungsbetrag Mio. EUR
Staaten und Zentralbanken	1
Institute	55
Unternehmen	1.416
<i>davon KMU</i>	12
<i>davon Spezialfinanzierungen</i>	607
<i>davon Sonstige</i>	796
Beteiligungspositionen	41
Positionen, die Verbriefungspositionen darstellen	1
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	1
Adressrisiko (IRB-Ansatz) Gesamt	1.515

* Forderungsklassen, die keinen Betrag ausweisen, werden aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht gezeigt.

Die **Eigenmittelanforderungen für die Marktpreisrisiken** betreffen ausschließlich Währungsrisiken und belaufen sich auf 6 Mio. EUR. Die KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe geht keine Handelsbuch- und Rohwarenrisiken ein. Zur Ermittlung der Fremdwährungsrisiken wird die Standardmethode angewendet.

Die **Eigenmittelanforderungen für die Operationellen Risiken** belaufen sich auf 67 Mio. EUR. In der KfW IPEX-Bank werden diese nach dem Standardansatz ermittelt. Die Operationellen Risiken der KfW IPEX-Beteiligungsholding GmbH und der MD Capital Beteiligungsgesellschaft mbH i. L. werden nach dem Basisindikatoransatz berechnet.

Die Bank ermittelt keine Eigenmittelanforderungen nach Artikel 92 Abs. 3 lit. b und lit. c CRR (Handelsbuch-tätigkeiten) und weist diese entsprechend auch nicht aus.

Für Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken, Operationelle Risiken und stille Lasten ergeben sich **insgesamt Eigenmittelanforderungen** in Höhe von 1.659 Mio. EUR.

Nach Feststellung des Jahresabschlusses beträgt der Gesamtbetrag der **Eigenmittel** der KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe nach Artikel 492 CRR 3,9 Mrd. EUR.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die jeweiligen Kapitalquoten der KfW IPEX-Bank und der KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe zum 31.12.2015 **nach Feststellung** des Jahresabschlusses.

Abbildung 4: Gesamtkapitalquote, Kernkapitalquote und harte Kernkapitalquote der KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe und der KfW IPEX-Bank nach Feststellung des Jahresabschlusses

Konsolidierungskreise	Gesamtkapitalquote in %	Kernkapitalquote in %	Harte Kernkapitalquote in %
KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe	18,96	16,26	12,97
KfW IPEX-Bank GmbH	18,78	16,09	12,81

D. Darstellung der Eigenmittelstruktur

Die KfW IPEX-Bank und die KfW als (mittelbare) Gesellschafterin der Bank haben bereits im Dezember 2011 ein entsprechendes Kapitalisierungskonzept vereinbart und mit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht abgestimmt, um die Kapitalstruktur sukzessive an die neuen regulatorischen Anforderungen anzupassen. Vor dem Hintergrund der heterogenen Rahmenbedingungen und der vielfältigen, sich im Zeitablauf verändernden Einflussfaktoren, die auf die Kapitalquoten wirken, wird die Kapitalisierung der KfW IPEX-Bank im Hinblick auf eine Optimierung weiterhin laufend validiert und bei Bedarf adjustiert. Hierzu findet jährlich in zwei Phasen ein Kapitalplanungsprozess statt, um unter anderem den Vorschriften der CRD IV und der CRR Rechnung zu tragen und für eine ausreichende Kapitalausstattung sowie die Einhaltung der Bestimmungen zu den Kapitalpuffern zu sorgen.

Im Rahmen der Umsetzung dieses Kapitalisierungskonzepts hatte die Bank bereits in den vergangenen Jahren ihr hartes Kernkapital verstärkt.

Für die KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe werden die zusammengefassten Eigenmittel gemäß Artikel 437 und 438 CRR unter Berücksichtigung von Artikel 492 CRR offengelegt. In der Zeit vom 01.01.2014 bis zum 31.12.2021 finden die Übergangsbestimmungen für die Offenlegung von Eigenmitteln nach Artikel 492 CRR Anwendung. Die Berechnung der Eigenmittel wird auf Basis des KWG und der CRR durchgeführt.

Zum 31.12.2015 ergibt sich nach Feststellung des Jahresabschlusses der KfW IPEX-Bank für die Eigenmittel der KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe folgende Struktur.

Tabelle 3: Eigenmittelstruktur der KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe während der Übergangszeit*)

Nr.	Kapitalinstrumente	Betrag am 31.12.2015	Verweis auf Art. in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unter- liegen, oder vorge- schriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
		Mio. EUR		Mio. EUR
Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen				
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	3	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Art. 26 Abs. 3	
2	Einbehaltene Gewinne	296	26 (1) (c)	
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	2.056	26 (1)	
3 a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	357	26 (1) (f)	
4	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0	486 (2)	
4 a	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 01.01.2018	0	483 (2)	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	0	84, 479, 480	
5 a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	0	26 (2)	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	2.711	Summe der Zeilen 1 bis 5 a	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen				
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Schulden) (negativer Betrag)	0	36 (1) (b), 37, 472 (4)	0
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-22	36 (1) (d), 40, 150	-33
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-22		
29	Hartes Kernkapital (CET1)	2.688		

Tabelle 3: Eigenmittelstruktur der KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe während der Übergangszeit*)

Nr.	Kapitalinstrumente	Betrag am 31.12.2015	Verweis auf Art. in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unter- liegen, oder vorge- schriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
		Mio. EUR		Mio. EUR
	Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
33	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	700	486 (3)	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	700		
	Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
41 a	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Art. 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-17	472, 472 (3) (a), 472 (a), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	
	davon Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste	-17		
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (CET1) insgesamt	-17		
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	683		
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	3.371		
	Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	151	62, 63	
47	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	300	486 (4)	
50	Kreditrisikooanpassungen	126	62 (c) und (d)	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	577		
	Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
56 a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Art. 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-17		
	davon Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste	-17		
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	-17		
58	Ergänzungskapital (T2) insgesamt	560		
59	Eigenmittel insgesamt (TC = T1 + T2)	3.931		
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	20.732		
	Eigenkapitalquoten und -puffer			
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	12,97%	92 (2) (a), 465	
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	16,26%	92 (2) (b), 465	
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	18,96%	92 (2) (c)	
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	8	CRD 128	
	Eigenkapitalquoten und -puffer			
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	2	36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (c), 69, 70, 477 (4)	
	Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikooanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	12	62	

Tabelle 3: Eigenmittelstruktur der KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe während der Übergangszeit*)

Nr.	Kapitalinstrumente	Betrag am	Verweis auf	Beträge, die der
		31.12.2015	Art. in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unter- liegen, oder vorge- schriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
		Mio. EUR		Mio. EUR
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	12	62	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	114	62	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	114	62	
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 01.01.2014 bis 01.01.2022)				
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	700	484 (4), 486 (3) und (5)	
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-300	484 (4), 486 (3) und (5)	

*Felder, die keinen Betrag ausweisen, werden aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht gezeigt.

Das **harte Kernkapital** der KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe in Höhe von 2.688 Mio. EUR (im Vorjahr 2.495 Mio. EUR) setzt sich neben dem gezeichneten Kapital gemäß Artikel 26 Abs. 1 lit. a CRR in Höhe von unverändert 3 Mio. EUR aus den einbehaltenen Gewinnen gemäß Artikel 26 Abs. 1 lit. c CRR in Höhe von 296 Mio. EUR (im Vorjahr 140 Mio. EUR), den sonstigen Rücklagen gemäß Artikel 26 Abs. 1 lit. e CRR in Höhe von 2.056 Mio. EUR unverändert zum Vorjahr sowie dem Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß Artikel 26 Abs. 1 lit. f CRR in Höhe von 357 Mio. EUR (im Vorjahr 320 Mio. EUR) zusammen. Bedingt durch die Umrechnung zum Stichtag von USD in EUR dotiert der Fonds für allgemeine Bankrisiken (§ 340g HGB) gemäß Artikel 26 Abs. 1 lit. f CRR um 37 Mio. EUR höher als zum Jahresende.

In den sonstigen Rücklagen befindet sich wie im Vorjahr die Kapitalrücklage der KfW IPEX-Bank in Höhe von 950 Mio. EUR.

Die **Abzugsposten vom Kernkapital** stellen sich aufgrund der Einführung der CRR (zum 01.01.2014) im Vergleich zum Vorjahr verändert dar.

Der Abzugsposten der immateriellen Vermögenswerte gemäß Artikel 36 Abs. 1 lit. b CRR beträgt zum 31.12.2015 406 TEUR, der Abzugsposten IRB-Fehlbetrag gemäß Artikel 36 Abs. 1 lit. d CRR beträgt 55 Mio. EUR.

Im Rahmen der Übergangsbestimmungen gemäß Artikel 469 Abs. 1 i.V.m. Artikel 478 CRR werden bei der Position der immateriellen Vermögenswerte 40% vom harten Kernkapital und in Verbindung mit Art 472 Abs. 4 CRR 60% vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug gebracht. Somit ergibt sich bei den immateriellen Vermögenswerten ein Nettoabzugswert vom harten Kernkapital.

Bei dem IRB-Fehlbetrag wird im Rahmen der Übergangsbestimmungen gemäß Artikel 469 CRR in Verbindung mit Artikel 478 CRR ein Anteil von 40% vom harten Kernkapital und die restlichen 60% jeweils hälftig vom zusätzlichen Kernkapital und Ergänzungskapital in Verbindung mit Artikel 472 Abs. 6 CRR in Abzug

gebracht. Somit ergibt sich ein Nettoabzugswert vom harten Kernkapital in Höhe von 22 Mio. EUR.

Die **Korrektur der Abzugsposten** im Rahmen der Übergangsbestimmungen erfolgt in der Position sonstige Übergangsbestimmungen im **harten Kernkapital** in Höhe von 33 Mio. EUR. Diesem Posten zugerechnet werden Anpassungen für die immateriellen Vermögensgegenstände in Höhe von 244 TEUR und für den IRB Fehlbetrag gemäß Artikel 36 Abs. 1 lit. d CRR ein Betrag in Höhe von 33 Mio. EUR.

Bei der Abzugsposition wesentliche Beteiligungen an Unternehmen der Finanzbranche im harten Kernkapital gemäß Artikel 36 Abs. 1 lit. i CRR in Höhe von 1.700 TEUR handelt es sich um den Abzug des Beteiligungsbuchwerts der MD Capital Beteiligungsgesellschaft mbH i.L.

Das **zusätzliche Kernkapital** der Bank in Höhe von 683 Mio. EUR besteht aus dem 70-prozentigen Teil der stillen Einlage der KfW in Höhe von 700 Mio. EUR abzüglich 17 Mio. EUR im Rahmen der Übergangsbestimmungen.

Bei den von der Bank im Vorjahr als sonstiges Kapital im Sinne des § 10 Abs. 2a Satz 1 Nummer 10 KWG a.F. eingestuften Eigenkapitalbestandteilen handelt es sich um eine Vermögenseinlage eines stillen Gesellschafters im Sinne des § 10 Abs. 4 KWG nach der bis zum 31.12.2013 geltenden Fassung. Nach Maßgabe der Übergangsregelung gemäß Artikel 484 Abs. 4 in Verbindung mit Artikel 486 Abs. 3 und 5 lit. a CRR und § 31 Nummer 1 SolvV wurde diese im Berichtsjahr zu 70% im zusätzlichen Kernkapital zum Ansatz gebracht, der überschreitende Teil (30%) wurde dem Ergänzungskapital zugerechnet.

Korrigiert wird das **zusätzliche Kernkapital** um die Position sonstige Übergangsbestimmungen am zusätzlichen Kernkapital in Höhe von 17 Mio. EUR. Diese Position beinhaltet zum einen 60% der Abzugsposition der immateriellen Vermögensgegenstände in Höhe von 244 TEUR im Sinne von Artikel 36 Abs. 1 lit. b

in Verbindung mit den geltenden Übergangsbestimmungen gemäß Artikel 472 Abs. 4 CRR und zum anderen den 50-prozentigen Anteil des IRB-Fehlbetrags in Höhe von 17 Mio. EUR nach den geltenden Übergangsbestimmungen gemäß Artikel 469 Abs. 1 lit. b i. V. m. Artikel 472 Abs. 6 CRR.

Das **Ergänzungskapital** der Bank in Höhe von 560 Mio. EUR (im Vorjahr 497 Mio. EUR) besteht in der Position Kapitalinstrumente aus einem nachrangigen Darlehen gemäß Artikel 62 lit. a CRR inklusive Agio gemäß Artikel 62 lit. b CRR in Höhe von 151 Mio. EUR, der Position Übergangsbestimmungen aufgrund von bestandsgeschützten Kapitalinstrumenten in Höhe von 300 Mio. EUR, der Position anrechenbare, die erwarteten Verluste überschreitende Rückstellung nach dem IRB-Ansatz in Höhe von 114 Mio. EUR, den allgemeinen Kreditrisikoanpassungen nach dem Standardansatz in Höhe von 12 Mio. EUR sowie den Übergangsbestimmungen in Höhe von -17 Mio. EUR. Die Position Kapitalinstrumente besteht zum einen aus nachrangigen Darlehen gemäß Artikel 62 lit. a CRR inklusive Agio gemäß Artikel 62 lit. b CRR in Höhe von 151 Mio. EUR. Es handelt es sich um ein nachrangiges Darlehen gegenüber der KfW mit einer Restlaufzeit bis zum 31.12.2017 unter Anwendung der Amortisierung von Ergänzungskapitalinstrumenten gemäß Arti-

kel 64 CRR. Daneben enthält diese Position den 30-prozentigen Anteil in Höhe von 300 Mio. EUR der stillen Einlage.

Die freien Vorsorgereserven nach § 340f HGB sind gemäß den Regelungen der CRR nur unter Übergangsbestimmungen anrechnungsfähig. Die Bank zeigt diese im Wertberichtigungsvergleich. Die Anrechnungsbedingungen gemäß Artikel 64 CRR für die nachrangige Verbindlichkeit sind nicht vollumfänglich erfüllt. Im Rahmen des Bestandsschutzes gemäß Artikel 488 f. CRR dürfen sie in Ansatz gebracht werden.

Vom Ergänzungskapital wird der 50-prozentige Anteil des IRB-Fehlbetrags in Höhe von 17 Mio. EUR i. V. m. den geltenden Übergangsbestimmungen gemäß Artikel 469 Abs. 1 lit. b CRR in Verbindung mit Artikel 472 Abs. 6 CRR in Abzug gebracht.

Im Sinne von Artikel 492 Abs. 3 lit. b CRR existieren keine Beträge der Minderheitsbeteiligungen und Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals und Ergänzungskapitals sowie keine verbundenen einbehaltenen Gewinne und Agios, die durch Tochterunternehmen gegeben wurden.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente entsprechend den Anforderungen aus Artikel 437 Abs. 1 lit. b CRR.

Tabelle 4: Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente

Nr.	Merkmale	Hartes Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
1	Emittent	KfW IPEX-Bank	KfW	KfW	KfW
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	NA	Bilateraler Vertrag	Bilateraler Vertrag	Bilateraler Vertrag
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
	Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/ Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	GmbH-Anteile	Stille Beteiligung	Stille Beteiligung	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	1.100 Mio. EUR	700 Mio. EUR	300 Mio. EUR	151 Mio. EUR
9	Nennwert des Instruments	1.100 Mio. EUR	1.000 Mio. EUR		500 Mio. USD
9a_ org	Ausgabepreis (org. Währung)	NA	NA	NA	500 Mio. USD
9a	Ausgabepreis	NA	NA	NA	500 Mio. USD
9b	Tilgungspreis	NA	NA	NA	500 Mio. USD
10	Rechnungslegungsklassifikation	GmbH-Kapital	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	20.04.2007	01.01.2008	01.01.2008	31.12.2007
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet	Unbefristet	Unbefristet	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	NA	NA	NA	31.12.2017
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Ja	Ja	Ja

Tabelle 4: Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente

Nr.	Merkmale	Hartes Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	NA	Bei Scheitern von Anpassungsverhandlungen mit Zustimmung der Aufsicht	Bei Scheitern von Anpassungsverhandlungen mit Zustimmung der Aufsicht	Änderung der Steuerbemessung, keine weitere Anerkennung des Nachrangdarlehens als haftendes Eigenkapital, Ausübung eines „Wahl-Rückzahlungstages (Call)“, stets jedoch nur bei Vorliegen von haftendem Ersatz-eigenkapital oder Zustimmung der Aufsicht
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	NA	2 Jahre Kündigungsfrist Ablauf 10 Jahre mit Zustimmung der Aufsicht	2 Jahre Kündigungsfrist Ablauf 10 Jahre mit Zustimmung der Aufsicht	NA
Coupons/Dividenden					
17	Feste oder variable Dividenden-/ Couponzahlungen	NA	Variabel	Variabel	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	NA	2 % + 12-Monats-Euribor	2 % + 12-Monats-Euribor	0,85 % + 3-Monats-USD-Libor
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	NA	Bei Jahresfehlbetrag Auffüllung nach Herabsetzung des Buchwertes, Untersagung durch Aufsicht	Bei Jahresfehlbetrag Auffüllung nach Herabsetzung des Buchwertes, Untersagung durch Aufsicht	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	NA	Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär	Vollständig diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	NA	Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär	Vollständig diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	NA	Nein	Nein	Ja
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	NA	NA	NA	NA
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	NA	NA	NA	NA
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	NA	NA	NA	NA
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	NA	NA	NA	NA
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	NA	NA	NA	NA
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	NA	NA	NA	NA
30	Herabschreibungsmerkmale	NA	Ja	Ja	NA
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	NA	Jahresfehlbetrag	Jahresfehlbetrag	NA
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	NA	Teilweise	Teilweise	NA
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	NA	Vorübergehend	Vorübergehend	NA
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	NA	Gewinnerzielung	Gewinnerzielung	NA

Tabelle 4: Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente

Nr.	Merkmale	Hartes Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig ggü. Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals und Ergänzungskapitals	Nachrangig ggü. Forderungen aller bestehenden und künftigen Gläubiger der Bank (inkl. Nachrangdarlehen und Genussscheinen)	Nachrangig ggü. Forderungen aller bestehenden und künftigen Gläubiger der Bank (inkl. Nachrangdarlehen und Genussscheinen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	NA	NA	NA	NA
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	NA	NA	NA	NA

Die nachfolgende Tabelle zeigt den Vergleich von handelsrechtlichem zu aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis gemäß der Anforderung aus Artikel 437 Abs. 1 CRR.

Tabelle 5: Überleitungsrechnung vom bilanziellen zum regulatorisch ausgewiesenen Kapital

	Kapital gemäß handelsrechtlichem Konsolidierungskreis zum 31.12.2015 Mio. EUR	Kapital gemäß aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis zum 31.12.2015 Mio. EUR
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen		
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	3	3
Einbehaltene Gewinne	445	296
Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste – nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	2.517	2.056
Fonds für allgemeine Bankrisiken	357	357
Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	3.321	2.711
Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	0	0
Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	–	–22
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	–	0
Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1.250% zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	–	0
davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	–	0

Tabelle 5: Überleitungsrechnung vom bilanziellen zum regulatorisch ausgewiesenen Kapital

	Kapital gemäß handelsrechtlichem Konsolidierungskreis zum 31.12.2015	Kapital gemäß aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis zum 31.12.2015
	Mio. EUR	Mio. EUR
Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen	-	
Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-	-22
Hartes Kernkapital (CET1)	-	2.688
Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	-	700
Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	-	700
Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d.h. CRR-Restbeträge)	-	-17
Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	-	-17
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	-	683
Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	-	3.371
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	919	151
Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	-	300
Kreditrisikoanpassungen	-	126
Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	919	577
Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste	-	-17
Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	-	-17
Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	-	560
Eigenmittel (TC = T1 + T2)	-	3.931

E. Angaben zu Adressenausfallrisiken

1. Allgemeine Erläuterungen zu Adressenausfallrisiken

Die KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe wird bezüglich der Gesamtsumme des Adressenausfallrisikos durch die KfW IPEX-Bank dominiert.

Als „**in Verzug**“ gelten Forderungen, die sich mit mindestens einem Tag und höchstens 90 Tagen in Verzug befinden, aber nicht „**notleidend**“ sind.

Als „**notleidend**“ gelten im Kreditgeschäft sowie bei Beteiligungen, für die ebenfalls die für Kredite typischen Ausfallmerkmale (wie zum Beispiel Zahlungsverzug) messbar sind, in jedem Fall Schuldner mit einem Zahlungsverzug von mehr als 90 Tagen.

Daneben ist eine Forderung ebenfalls als notleidend einzustufen, wenn bestimmte Indikationen für eine Nichterfüllung der Zahlungsverpflichtung vorliegen und es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner ohne Rückgriff auf Maßnahmen wie die Verwertung von gegebenenfalls vorhandenen Sicherheiten vollständig seine Zahlungsverpflichtungen aus Kreditgewährung oder Leasingverpflichtungen erfüllt. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn

- ein Antrag auf Insolvenz oder vergleichbares Verfahren zum Schutz des Schuldners vor seinen Gläubigern gestellt wurde oder
- eine aktuell bedrohliche Nachrichtenlage besteht bzw. eine akute/wesentliche Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Geschäftspartners droht, wodurch nach Einschätzung der Lage eine erhöhte Wahrscheinlichkeit für Zahlungsausfall gegeben ist, oder
- die Konditionen auf dem Kredit-Sekundärmarkt, für Credit Default Swaps oder Schuldverschreibungen des Geschäftspartners oder andere Indikatoren indizieren, dass die Forderungen nur zu deutlichen bonitätsbedingten Abschlägen (mehr als 25%) veräußert werden können, oder
- der Geschäftspartner aus Gründen von Konvertierungs- und Transferbeschränkungen nicht in der Lage ist, seinen Verbindlichkeiten gegenüber der KfW IPEX-Bank aktuell nachzukommen, oder
- ein Antrag auf Debt to Equity Swap gestellt wird oder
- eine Stundung/Restrukturierung der Forderung ansteht oder ein außergerichtlicher Vergleich mit erwartetem Forderungsverzicht seitens der Bank vereinbart wurde oder
- eine Forderung mit erheblichem Verlust aufgrund bonitätsbedingter Verschlechterung des Hauptgeschäftspartners von mehr als 10% – bezogen auf das Zusageobligo – verkauft wird.

Für Kredite mit akuten Ausfallrisiken (notleidende Kredite) werden Einzelwertberichtigungen bzw. für Avale oder noch nicht ausbezahlte Barkredite werden Rückstellungen gebildet.

Die Höhe einer **Einzelwertberichtigung** entspricht der Differenz zwischen dem Buchwert des Kredites und dem Barwert der erwarteten Rückflüsse aus Zins- und Tilgungsleistungen sowie Zahlungsströmen aus der Verwertung von Sicherheiten.

Bei nicht einzelwertberichtigten Kreditforderungen (Performing-Loans) wird dem Risiko bereits eingetretener, jedoch individuell noch nicht identifizierter Wertminderungen durch die Bildung von **Portfoliowertberichtigungen** Rechnung getragen. Dabei werden sowohl das wirtschaftliche Risiko als auch das Transferisiko betrachtet. Maßgebliche Parameter sind dabei das zum Stichtag ausstehende Kreditvolumen (der Buchwert), die erwartete Verlustquote sowie die einjährige Ausfallwahrscheinlichkeit bei einem LIP-Faktor (Loss Identification Period) von eins. Die Ausfallwahrscheinlichkeiten werden dem Modell zur Kreditrisikosteuerung entnommen, ebenso die Verlustquote, wobei Letztere um kalkulatorische Kosten (zum Beispiel interne Kosten der Sicherheitenverwertung) bereinigt wird. Die zugrunde liegenden Annahmen bezüglich der erwarteten Verluste werden regelmäßig mit den tatsächlich eingetretenen Ausfällen abgeglichen (Backtesting).

Für Eventualverpflichtungen und unwiderrufliche Kreditzusagen mit individuell noch nicht identifizierten Wertminderungen werden – entsprechend der Systematik zur Ermittlung von Portfoliowertberichtigungen – Portfoliorückstellungen gebildet.

Der Bestand der Risikovorsorge im Kreditgeschäft hat sich im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr deutlich reduziert. Dies ist neben dem insgesamt geringen Zuführungsbedarf vor allem auf große Verbräuche der Risikovorsorge im Sektor Maritime Industrie aufgrund der Beendigung von KG-Schiffsfinanzierungen zurückzuführen. Die Bank hat hierbei im Rahmen ihrer konservativen Risikoeinschätzung allen erkennbaren Risiken durch angemessene Risikovorsorge Rechnung getragen.

2. Darstellung der Struktur und Höhe des Adressenausfallrisikos

In den nachfolgenden Übersichten sind Struktur und Höhe des Adressenausfallrisikos detailliert dargestellt. Sie zeigen den Gesamtbetrag der Forderungen vor Kreditrisikominderungstechniken, gegliedert nach Forderungsklassen und regionaler Verteilung, nach Geschäftssparten, und vertraglichen Restlaufzeiten, sowie eine Gliederung der notleidenden und in Verzug geratenen Forderungen nach wesentlichen Branchen und Regionen.

Die angegebenen Beträge sind im Sinne des Bruttokreditvolumens als sogenannte Positionswerte gemäß CRR vor Anrechnung von Kreditrisikominderungen (im Standardansatz zuzüglich Einzelwertberichtigungen) definiert. Sie enthalten die bisher nicht in Anspruch genommenen Beträge der Kreditlinien und -zusagen inklusive der Forderungsklasse „sonstige kreditunabhängige Aktiva“ nach Artikel 156 CRR.

Tabelle 6: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Forderungsklassen im KSA*)

Forderungsklassen	Gesamtbetrag der Risikopositionen vor Kreditrisikominderung zum Stichtag 31.12.2015	Durchschnittsbetrag der Risikopositionen vor Kreditrisikominderung während des Berichtszeitraumes 01.01.–31.12.2015
	Mio. EUR	Mio. EUR
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	17	18
Öffentliche Stellen	2.999	3.214
Institute	0	3
Unternehmen	835	860
<i>davon KMU</i>	137	113
Mengengeschäft ¹⁾	6	6
Ausgefallene Risikopositionen	40	26
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	24	31
Sonstige Positionen	1	5
Gesamt	3.922	4.163

*) Forderungsklassen, die keinen Betrag ausweisen, werden aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht gezeigt.

¹⁾ Die KfW IPEX-Bank unterhält kein Mengengeschäft. Bei der ausgewiesenen Position handelt es sich um Mitarbeiterdarlehen.

Tabelle 7: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Forderungsklassen im IRBA^{*)}

Forderungsklassen	Gesamtbetrag der Risikopositionen vor Kreditrisikominderung zum Stichtag 31.12.2015 Mio. EUR	Durchschnittsbetrag der Risikopositionen vor Kreditrisikominderung während des Berichtszeitraumes 01.01.–31.12.2015 Mio. EUR
Staaten und Zentralbanken	88	93
Institute	680	681
Unternehmen	36.562	37.046
<i>davon Sonstige</i>	23.901	24.028
<i>davon KMU</i>	544	465
<i>davon Spezialfinanzierungen</i>	12.117	12.553
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	15	88
Gesamt	37.345	37.908

^{*)} Forderungsklassen, die keinen Betrag ausweisen, werden aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht gezeigt.

Das in Tabelle 6 und 7 dargestellte Kreditvolumen basiert für Kredite und offene Zusagen auf Buchwerten, für Wertpapiere des Anlagebuches auf Marktwerten und für Derivate auf posi-

ven Marktwerten. Die regionale Verteilung des Kreditvolumens nach Forderungsklassen wird aus nachfolgender Tabelle ersichtlich.

Tabelle 8: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Regionen im KSA*)

Geografische Gebiete	Deutschland	Europ. Währungsunion (ohne Deutschland)	Europ. Union (ohne Eurozone)	Sonstiges Europa	Afrika
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Forderungsklassen					
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	17	0	0	0	0
Öffentliche Stellen	2.875	93	0	4	0
Unternehmen	191	384	9	8	0
<i>davon KMU</i>	5	97	9	0	0
Mengengeschäft ¹⁾	6	0	0	0	0
Ausgefallene Risikopositionen	0	0	0	0	4
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	24	0	0	0
Sonstige Positionen	1	0	0	0	0
Gesamt	3.090	501	9	12	4

*) Forderungsklassen, die keinen Betrag ausweisen, werden aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht gezeigt.

¹⁾ Die KfW IPEX-Bank unterhält kein Mengengeschäft. Bei der ausgewiesenen Position handelt es sich um Mitarbeiterdarlehen.

Geografische Gebiete	Nord-amerika	Latein-amerika inkl. Karibik	Asien	Internat. Organ.	Keinem geografischen Gebiet zugeordnet	Gesamt
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Forderungsklassen						
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	17
Öffentliche Stellen	0	0	0	0	27	2.999
Unternehmen	80	75	28	60	0	835
<i>davon KMU</i>	26	0	0	0	0	137
Mengengeschäft ¹⁾	0	0	0	0	0	6
Ausgefallene Risikopositionen	36	0	0	0	0	40
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	0	0	0	24
Sonstige Positionen	0	0	0	0	0	1
Gesamt	116	75	28	60	27	3.922

*) Forderungsklassen, die keinen Betrag ausweisen, werden aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht gezeigt.

¹⁾ Die KfW IPEX-Bank unterhält kein Mengengeschäft. Bei der ausgewiesenen Position handelt es sich um Mitarbeiterdarlehen.

Tabelle 9: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Regionen im IRBA*)

Geografische Gebiete	Deutschland	Europ. Währungsunion (ohne Deutschland)	Europ. Union (ohne Eurozone)	Sonstiges Europa	Afrika
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Forderungsklassen					
Staaten oder Zentralbanken	0	47	41	0	0
Institute	38	19	40	0	100
Unternehmen	8.740	6.919	4.680	3.195	2.026
<i>davon KMU</i>	354	71	59	16	0
<i>davon Spezialfinanzierungen</i>	1.710	2.430	2.877	854	224
<i>davon Sonstige</i>	6.676	4.418	1.744	2.325	1.802
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	9	5	0	0	0
Gesamt	8.787	6.990	4.761	3.195	2.126

*) Forderungsklassen, die keinen Betrag ausweisen, werden aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht gezeigt.

Geografische Gebiete	Nord-amerika	Latein-amerika inkl. Karibik	Asien	Australien und Ozeanien	Sonstige	Gesamt
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Forderungsklassen						
Staaten oder Zentralbanken	0	0	0	0	0	88
Institute	23	281	179	0	0	680
Unternehmen	3.614	2.691	3.511	1.186	0	36.562
<i>davon KMU</i>	0	44	0	0	0	544
<i>davon Spezialfinanzierungen</i>	1.469	658	1.238	657	0	12.117
<i>davon Sonstige</i>	2.145	1.989	2.273	529	0	23.901
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	0	0	0	0	1	15
Gesamt	3.637	2.972	3.690	1.186	1	37.345

*) Forderungsklassen, die keinen Betrag ausweisen, werden aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht gezeigt.

Die Verteilung des Kreditvolumens nach Forderungsklassen im Hinblick auf die Branchen der KfW IPEX-Bank wird aus der folgenden Tabelle ersichtlich.

Tabelle 10: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Branchen*) im KSA)**

Branche	Verarbeitendes Gewerbe	Energie-, Wasserversorgung, Bergbau und Umwelt	Handel	Verkehr und Infrastruktur	Finanzinstitutionen und Versicherungen	Dienstleistungsgewerbe	Sonstige	Gesamt
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Forderungsklassen								
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0	17	17
Öffentliche Stellen	0	0	0	4	2.902	0	93	2.999
Unternehmen	97	142	42	146	146	98	164	835
<i>davon KMU</i>	5	0	0	0	97	0	35	137
Mengengeschäft ¹⁾	0	0	0	0	0	0	6	6
Ausgefallene Risikopositionen	0	18	0	0	22	0	0	40
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	0	0	0	0	24	24
Sonstige Positionen	0	0	0	0	0	0	1	1
Gesamt	97	160	42	150	3.070	98	305	3.922

*) Darstellung erfolgt erstmalig nach Branchen.

**) Forderungsklassen, die keinen Betrag ausweisen, werden aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht gezeigt.

¹⁾ Die KfW IPEX-Bank unterhält kein Mengengeschäft. Bei der ausgewiesenen Position handelt es sich um Mitarbeiterdarlehen.

Tabelle 11: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Branchen*) im IRBA)**

Branche	Verarbeitendes Gewerbe	Energie-, Wasserversorgung, Bergbau und Umwelt	Handel	Verkehr und Infrastruktur	Finanzinstitutionen und Versicherungen	Dienstleistungsgewerbe	Sonstige	Gesamt
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Forderungsklassen								
Staaten oder Zentralbanken	0	0	0	47	0	0	41	88
Institute	0	0	0	0	642	0	38	680
Unternehmen	7.005	8.386	1.522	10.962	672	6.294	1.721	36.562
<i>davon KMU</i>	0	6	0	138	0	304	96	544
<i>davon Spezialfinanzierungen</i>	1.129	5.604	8	3.027	24	1.672	653	12.117
<i>davon Sonstige</i>	5.876	2.776	1.514	7.797	648	4.319	971	23.901
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	0	0	0	1	9	0	5	15
Gesamt	7.005	8.386	1.522	11.010	1.323	6.295	1.804	37.345

*) Darstellung erfolgt erstmalig nach Branchen.

**) Forderungsklassen, die keinen Betrag ausweisen, werden aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht gezeigt.

Tabelle 12: Vertragliche Restlaufzeiten im KSA*)

Restlaufzeiten	bis 1 Monat	mehr als 1 Monat bis 3 Monate	mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre oder unbefristet	Gesamtbetrag
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	
Forderungsklassen						
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0	0	0	17	17
Öffentliche Stellen	852	4	167	1.561	415	2.999
Unternehmen	5	1	153	592	84	835
<i>davon KMU</i>	3	0	0	134	0	137
Mengengeschäft ¹⁾	6	0	0	0	0	6
Ausgefallene Risikopositionen	22	18	0	0	0	40
Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	0	0	0	0	24	24
Sonstige Positionen	1	0	0	0	0	1
Gesamt	886	23	320	2.153	540	3.922

*) Forderungsklassen, die keinen Betrag ausweisen, werden aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht gezeigt.

¹⁾ Die KfW IPEX-Bank unterhält kein Mengengeschäft. Bei der ausgewiesenen Position handelt es sich um Mitarbeiterdarlehen.

Tabelle 13: Vertragliche Restlaufzeiten im IRBA*)

Restlaufzeiten	bis 1 Monat	mehr als 1 Monat bis 3 Monate	mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre oder unbefristet	Gesamtbetrag
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	
Forderungsklassen						
Staaten und Zentralbanken	0	0	2	39	47	88
Institute	8	133	354	121	64	680
Unternehmen	402	561	2.387	11.781	21.431	36.562
<i>davon KMU</i>	16	0	37	91	400	544
<i>davon Spezial- finanzierungen</i>	114	61	307	2.704	8.931	12.117
<i>davon Sonstige</i>	272	500	2.043	8.986	12.100	23.901
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	15	0	0	0	0	15
Gesamt	425	694	2.743	11.941	21.542	37.345

*) Forderungsklassen, die keinen Betrag ausweisen, werden aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht gezeigt.

Tabelle 14: Notleidende und in Verzug geratene Risikopositionen nach Branchen*)

	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten	Gesamtinanspruchnahme aus Krediten in Verzug	Bestand				Nettozuführung/-auflösung	
			EWB		PWB		EWB & Rückstellungen	PWB und Rückstellungen
			Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR		
Branche	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Verarbeitendes Gewerbe	106	0	36	14	5	5	-46	2
Energie-, Wasserversorgung, Bergbau und Umwelt	257	19	58	20	0	2	40	-6
Handel	0	0	0	4	0	1	-12	0
Verkehr und Infrastruktur	171	0	33	24	0	3	2	4
Finanzinstitutionen und Versicherungen	4	0	2	4	0	1	0	0
Dienstleistungsgewerbe	460	0	158	20	1	0	-169	-5
Sonstige	0	0	1	3	0	1	0	-2
Gesamt	998	19	288	89	6	13	-185	-7

*) Darstellung erfolgt erstmalig nach Branchen.

Allen erkennbaren Ausfallrisiken des Kreditgeschäfts wurde durch Bildung von Risikovorlage in angemessenem Ausmaß Rechnung getragen.

Für die KfW IPEX-Bank gab es 2015 Eingänge auf abgeschriebene Forderungen in Höhe von 818 TEUR. Für das Geschäftsjahr 2015 sind keine Direktabschreibungen verzeichnet. Bei der KfW IPEX-Bank werden Direktabschreibungen als Verkäufe am Sekundärmarkt unter pari definiert.

Tabelle 15: Notleidende und in Verzug geratene Risikopositionen nach wesentlichen geografischen Regionen

	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten	Gesamtinanspruchnahme aus Krediten in Verzug	Bestand		Bestand Rückstellungen	
			EWB		PWB	
			Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Region	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Deutschland	434	4	190	17	4	3
Europa (ohne Deutschland)	374	0	43	33	2	5
Amerika, Afrika	119	0	30	28	0	3
Asien, Australien, Ozeanien, Gemeinschaft unabhängiger Staaten	71	15	25	11	0	2
Gesamt	998	19	288	89	6	13

Tabelle 16: Entwicklung der spezifischen Kreditrisikooanpassungen

	Anfangsbestand der Periode	Fortschreibung in der Periode	Auflösung	Verbrauch	Wechselkursbedingte und sonstige Veränderungen	Endbestand der Periode
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Wertberichtigungen						
EWB	467	263	-193	-292	43	288
Rückstellungen EWB	11	1	-7	0	1	6
PWB	97	36	-44	0	0	89
Rückstellungen PWB	12	11	-9	0	0	13

3. Darstellung der Portfolios, die im KSA bzw. mit aufsichtlichen IRBA-Risikogewichten behandelt werden

Die KfW IPEX-Bank wendet überwiegend den fortgeschrittenen IRBA an. Die Tochter MD Capital Beteiligungsgesellschaft mbH i. L. wendet den Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) an. Im Berichtsjahr weist die KfW IPEX-Bank in ihrem Portfolio durchgängig einen IRBA-Abdeckungsgrad gemäß Artikel 150 CRR i. V. m. § 11 SolvV von mehr als 92 % bezüglich der maßgeblichen Größen Exposure at Default (EAD) und Risk-Weighted Assets (RWA) auf. Konkret beträgt der IRBA-Abdeckungsgrad zum 31.12.2015 97,1 % bezüglich EAD und 95,9 % bezüglich RWA und liegt somit über dem gemäß § 10 Abs. 3 SolvV aufsichtsrechtlich geforderten Schwellenwert.

Der KSA findet in der KfW IPEX-Bank Anwendung auf Kreditnehmer, die nicht hinreichend mit den IRBA-Ratingsystemen der KfW IPEX-Bank bewertbar sind (sogenannte Ratinglücken). Im Wesentlichen werden diese Ratinglücken durch Kreditnehmer mit einer außerordentlichen Bilanzstruktur begründet. Unter anderem trifft dies etwa in bestimmten Fällen eines Rumpfgeschäftsjahres zu. Alternativ zu den IRBA-Ratingsystemen finden bei Ratinglücken sogenannte Backup-Ratingverfahren Anwendung, die den Anforderungen der MaRisk an ein Risikoklassifizierungssystem genügen.

Für die Zwecke der KSA-Risikogewichtung wurden von der KfW IPEX-Bank ausschließlich die Ratings der Agenturen Standard & Poor's und Moody's einheitlich für alle Forderungsklassen

nominiert. Aus den externen Ratings der Ratingagenturen werden die KSA-Risikogewichte ausschließlich gemäß der aufsichtlich vorgegebenen Mapping-Tabellen zu den Bonitätsstufen und Risikogewichten abgeleitet.

Im Wesentlichen handelt es sich bei den KSA-Risikopositionen um (vorrangige) Darlehensforderungen. Für die unter den KSA fallenden Engagements der KfW IPEX-Bank liegen nur in wenigen Fällen externe Bonitätsbeurteilungen der genannten Agenturen vor.

Der nach IRBA-Forderungsklassen gegliederte Teil des Portfolios wird grundsätzlich mit nach Artikel 153 CRR berechneten IRBA-Risikogewichten bewertet. Spezialfinanzierungen in der Forderungsklasse „Unternehmen“ außerhalb des Anwendungsbereichs der Ratingverfahren Projekt-, Schiffs- und Flugzeugfinanzierungen werden mit dem einfachen IRBA-Risikogewicht für Spezialfinanzierungen gemäß Artikel 153 Abs. 5 CRR (sogenannten Elementaransatz) bewertet. Beteiligungspositionen werden mit dem sogenannten einfachen IRBA-Risikogewicht nach den Bestimmungen von Artikel 155 Abs. 2 CRR und Verbriefungen mit dem ratingbasierten Ansatz gemäß Artikel 261 CRR bewertet, der sich an der externen Bonitätsbeurteilung der nominierten Ratingagenturen orientiert. Sonstige kreditunabhängige Aktiva erhalten ein Risikogewicht von 100%.

Tabelle 17: Gesamtsumme der KSA-Positionswerte vor Kreditrisikominderung je Risikogewichtsklasse*)

Forderungsklassen	Risikogewichte						Gesamt Mio. EUR
	0%	20%	50%	75%	100%	150%	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	17	0	0	0	0	0	17
Öffentliche Stellen	2.902	93	0	0	4	0	2.999
Unternehmen	0	4	0	0	831	0	835
Mengengeschäft ¹⁾	0	0	0	6	0	0	6
Ausgefallene Risikopositionen	0	0	0	0	18	22	40
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	0	0	0	24	24
Sonstige Positionen	1	0	0	0	0	0	1
Gesamt	2.920	97	0	6	853	46	3.922

Hinweis: Der KSA-Positionswert nach Kreditrisikominderung übersteigt den vor Kreditrisikominderung, weil es KSA-relevante Garantien in IRBA-Positionen gibt. Der jeweils KSA-gewährleistete Teil der IRBA-Positionen wird als Abgang aus der betreffenden IRBA-Forderungsklasse des IRBA-Schuldners und als Zugang in der entsprechenden KSA-Forderungsklasse des KSA-Gewährleistungsgebers abgebildet.

*) Forderungsklassen, die keinen Betrag ausweisen, werden aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht gezeigt.

¹⁾ Die KfW IPEX-Bank unterhält kein Mengengeschäft. Bei der ausgewiesenen Position handelt es sich um Mitarbeiterdarlehen.

Tabelle 18: Gesamtsumme der KSA-Positionswerte nach Kreditrisikominderung je Risikogewichtsklasse*)

Forderungsklassen	Risikogewichte						Gesamt Mio. EUR
	0%	20%	50%	75%	100%	150%	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	
Staaten und Zentralbanken	2.566	0	0	0	0	0	2.566
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	108	0	0	0	60	0	168
Öffentliche Stellen	2.926	93	0	0	0	0	3.019
Institute	0	0	5	0	0	0	5
Unternehmen	78	4	0	0	785	0	867
Mengengeschäft ¹⁾	0	0	0	6	0	0	6
Ausgefallene Risikopositionen	0	0	0	0	18	22	40
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	0	0	0	24	24
Sonstige Positionen	1	0	0	0	0	0	1
Gesamt	5.679	97	5	6	863	46	6.696

Hinweis: Der KSA-Positionswert nach Kreditrisikominderung übersteigt den vor Kreditrisikominderung, weil es KSA-relevante Garantien in IRBA-Positionen gibt. Der jeweils KSA-gewährleistete Teil der IRBA-Positionen wird als Abgang aus der betreffenden IRBA-Forderungsklasse des IRBA-Schuldners und als Zugang in der entsprechenden KSA-Forderungsklasse des KSA-Gewährleistungsgebers abgebildet.

*) Forderungsklassen, die keinen Betrag ausweisen, werden aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht gezeigt.

¹⁾ Die KfW IPEX-Bank unterhält kein Mengengeschäft. Bei der ausgewiesenen Position handelt es sich um Mitarbeiterdarlehen.

Tabelle 19: Positionswerte für Spezialfinanzierungen, die mit dem einfachen Risikogewicht bewertet werden, aufgliedert nach Restlaufzeit und Risikogewichtsklasse

	IRBA-Positionswert Risikogewichtsklasse						Gesamt Mio. EUR
	0%	50%	70%	Kategorie 1	90%	115%	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	
Summe der Positionswerte nach Kreditrisikominderung für Spezialfinanzierungen	47	52	270	225	194	229	792

4. Portfolios im fortgeschrittenen IRB-Ansatz

4.1 Anerkennung des Ansatzes durch die Bankenaufsicht

Die KfW IPEX-Bank wendet den fortgeschrittenen IRB-Ansatz an. Zur Nutzung des IRBA sind die folgenden Ratingsysteme der KfW IPEX-Bank zugelassen:

- Corporates,
- Banken,
- Länder,
- Projekt-, Schiffs- und Flugzeugfinanzierungen sowie
- einfaches Risikogewicht für Spezialfinanzierungen (Elementaransatz).

Die IRBA-Ratingsysteme der KfW IPEX-Bank dienen entsprechend den Vorgaben der CRR der separaten Schätzung der zentralen Risikoparameter¹⁾:

- Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD),
- Verlustquote bei Ausfall (Loss Given Default, LGD) und
- Forderungswert bei Ausfall (Exposure at Default, EAD).

4.2 Beschreibung des internen Ratingprozesses

Ein Ratingsystem umfasst alle Methoden, Prozesse, Steuerungs- und Überwachungsmaßnahmen sowie Datenerhebungs- und -verarbeitungssysteme, die zur Einschätzung von Adressrisiken, zur Zuordnung von Forderungen zu (Bonitäts-)Klassen oder Pools sowie zur Quantifizierung von Ausfall- und Verlustschätzungen für bestimmte Forderungsarten dienen.

Die Risikoparameter fließen in unterschiedliche Prozesse ein. Hierzu zählen beispielsweise die Ermittlung der Risikokennzahlen für den Bestand, das Pricing, die Limitsteuerung, die Kreditentscheidung, die Intensivbetreuung sowie die Problemerkreditbearbeitung. Als maßgebliche Eingangsgrößen bilden PD, LGD und EAD die Basis für die zentralen Steuerungsgrößen ECAP (Economic Capital) und daraus abgeleitet RAROC (Risk Adjusted Return on Capital). Zur Berechnung des ökonomischen Kapitals verwendet die KfW IPEX-Bank ein Portfoliomodell, in dem neben den Einzelparametern auch Korrelationen berücksichtigt werden.

Die Geschäftsführung trägt die Gesamtverantwortung für die Angemessenheit der Ratingsysteme und deren richtigen Einsatz in der bankinternen Risikobewertung und -steuerung. Die (Weiter-)Entwicklung und Validierung der Ratingverfahren wurde auf die KfW ausgelagert. Die KfW IPEX-Bank ist qualifiziert in dem zentralen, konzernweiten Gremium vertreten, dessen Aufgabe es ist, Entscheidungen auf Führungsebene vorzubereiten bzw. im Rahmen eines definierten Kompetenzbereichs zu treffen, die sich zum einen auf die Abnahme von Validierungs- und Weiterentwicklungsberichten, zum anderen auf die Ableitung, Planung und Koordination von Handlungsempfehlungen für (Weiter-)Entwicklungsmaßnahmen der Ratingsysteme beziehen.

Die bonitätsspezifischen Ratings werden in der KfW IPEX-Bank auf einer ratingsystemübergreifenden einheitlichen Masterskala abgebildet. Jeder Ratingstufe der Masterskala ist eine eindeutige PD zugeordnet.

Die Bonitätsratingverfahren für Corporates und Banken sind mehrstufig aufgebaut. Die Ausprägungen bestimmter quantitativer Faktoren (Bilanzdaten) und die Bewertung bestimmter qualitativer Merkmale werden statistisch optimiert zu einer Ratingnote zusammengeführt. Anschließend können vorgegebene branchenspezifische und -übergreifende Kriterien anhand einer Checkliste zu bestimmten Anpassungen in Form von Up- bzw. Downgrades der Ratingnote führen. Zur Berücksichtigung von Konzernverflechtungen oder eines staatlichen Hintergrundes können bestimmte Konstellationen als Bonus oder Malus in der Ratingnote des Kreditnehmers gewürdigt werden. Falls im Rahmen dieses standardisierten Prozesses noch nicht berücksichtigte Faktoren oder Merkmale als für die Bonitätsbewertung relevant angesehen werden, können in begründeten Einzelfällen manuelle Up-/Downgrades der finalen Ratingnote zugelassen werden.

Das Bonitätsratingverfahren für Länder besteht grundsätzlich aus einem Rating bestimmter wirtschaftlicher Indikatoren und der sogenannten strukturierten Länderrisikoanalyse (SLRA) auf Basis qualitativer Faktoren. Das Rating der quantitativen Faktoren ist statistisch optimiert und stellt auf Schwellen- und Entwicklungsländer ab. Im Rahmen der SLRA wird expertenbasiert eine Bewertung qualitativer Faktoren vorgenommen.

Die Bonitätsratingverfahren für Corporates und Banken sowie die quantitative Komponente des Ratingverfahrens für Länder sind sogenannte Scorecard-Verfahren. Dabei werden verschiedene Merkmale quantitativer und qualitativer Art statistisch optimiert zu einem Punktwert zusammengeführt, der eine Aussage über die Bonität des Kreditnehmers darstellt. Die Punktwerte werden mittels einer Zuordnungslogik zu Ausfallwahrscheinlichkeiten auf die Ratingstufen überführt (Kalibrierung).

Die Ratingverfahren für Corporates und Banken sowie die quantitative Komponente des Ratingverfahrens für Länder wurden als sogenannte Shadow-Ratingverfahren entwickelt, indem für die Kalibrierung auf die Bonitätsbewertungen externer Agenturen abgestellt wurde. Bei der Nutzung der externen Daten wurde auf ihre Repräsentativität im Hinblick auf das bankeigene Portfolio geachtet. Die Kalibrierung der Punktwerte erfolgte auf Basis der langfristigen empirischen Ausfallraten externer Ratingagenturen.

Die KfW IPEX-Bank verwendet für Spezialfinanzierungen – innerhalb der Forderungsklasse Unternehmen – Ratingmodule, die von der RSU Rating Service Unit GmbH & Co. KG, München, entwickelt wurden. Lizenziert wurden die Ratingmodule für die Asset-Klassen Projekt-, Schiffs- und Flugzeugfinanzierungen, mit denen transaktionsspezifische Ratings erstellt werden.

Die Ausfallwahrscheinlichkeit wird in den Ratingmodulen auf der Basis von Cashflow-Simulationen bestimmt, die die Entwicklungspfade finanzieller Projekte oder Objekte abbilden. Dieser Ansatz wird i. d. R. mit einer Scorecard kombiniert, in der qualitative Faktoren berücksichtigt werden.

¹⁾ Im Falle des Elementaransatzes wird anstelle einer Schätzung von PD und LGD eine (transaktionsspezifische) „Slotting Note“ (Einstufung) vergeben, die gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben in ein Risikogewicht überführt wird.

Der Elementaransatz findet ausnahmslos auf Spezialfinanzierungen Anwendung, die mit den Ratingmodulen für Projekt-, Schiffs- und Flugzeugfinanzierungen nicht bewertet werden können. Er stellt ebenfalls ein transaktionsspezifisches Rating dar. Er ist als Fragen- und Kriterienkatalog konzipiert, der differenziert nach der Art der Spezialfinanzierung Kriterien bezüglich der Finanzkraft, der politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen, der Merkmale der Transaktion, der Stärke des Projektträgers und der Absicherung enthält. Die bewerteten Kriterien werden zu einem Punktwert zusammengeführt, der zur sogenannten Slotting Note transformiert wird. Daraus wird das Risikogewicht gemäß der aufsichtlichen Mapping-Tabelle ermittelt. In seiner Ausgestaltung entspricht der Elementaransatz einem Scorecard-Verfahren.

Innerhalb der Forderungsklasse Unternehmen erfolgt die Risikobewertung differenziert nach Spezialfinanzierungen und sonstigen Unternehmensfinanzierungen. Dazu wurden Abgrenzungskriterien jeweils für Projektfinanzierungen und Objektfinanzierungen sowie Finanzierungen mit klassischem Unternehmensrisiko definiert.

Die Ratingsysteme der KfW IPEX-Bank werden regelmäßig einer Validierung unterzogen. Im Rahmen des Backtesting werden die PD-Prognosen und die beobachteten Ausfallereignisse im Portfolio für den Untersuchungszeitraum unter dem Gesichtspunkt der Trennschärfe und der Kalibrierung verglichen. Darüber hinaus wird die Stabilität des Ratingmodells im Zeitablauf untersucht. Im Rahmen des Benchmarkings werden die PD-Schätzungen der KfW IPEX-Bank mit den Bonitätsbewertungen externer Agenturen/Datenpools verglichen. Die praktische Anwendung der Ratingverfahren wird untersucht, indem die Schritte im Ratingprozess analysiert werden (zum Beispiel Nutzung der Checkliste). Für die lizenzierten Ratingmodule der Spezialfinanzierungen verantwortet die Firma RSU Rating Service Unit GmbH & Co. KG die zentrale Validierung und Weiterentwicklung.

Die Schätzung des EAD in der KfW IPEX-Bank basiert auf für jede Transaktion individuellen Informationen (insbesondere Kapitalverläufe) und produktspezifischen Parametern. Die EAD-Schätzung erfolgt als Mittel über den Zeitraum eines Jahres beginnend beim gewählten Berechnungszeitpunkt. Aus den EAD-Schätzungen werden transaktionsspezifische Kreditkonversionsfaktoren (Credit Conversion Factor, CCF) ermittelt. Die aktuelle Inanspruchnahme stellt für die aufsichtsrechtliche EAD-Schätzung einen Floor dar.

Die Schätzung der LGD basiert grundsätzlich auf einem szenario-basierten Workout-Modell, das auf den drei Szenarien Gesundheit, Restrukturierung und Abwicklung basiert. Zusätzlich berücksichtigt das Modell persönliche und dingliche Sicherheiten nach einer vorgelagerten individuellen Prüfung ihrer Werthaltigkeit für eine besicherungsspezifische Minderung der Verlusthöheinschätzung. Für Finanzierungen außerhalb der Europäischen Währungsunion wird zudem eine Verlustquote für den Eintritt eines Konvertierungs- oder Transferereignisses ermittelt und in der Eigenkapitalunterlegung explizit berücksichtigt.

Die transaktionsspezifischen Risikoparameter werden regelmäßig auf Basis eigener Verlustbeobachtungen validiert. Ergänzend werden weitere externe Studien und die externen Verlustdaten eines internationalen Verlustdatenkonsortiums zu Vergleichszwecken ausgewertet.

Die Risikoparameterschätzung der KfW IPEX-Bank ist in ihrem Ansatz einheitlich für die aufsichtsrechtliche Eigenkapitalunterlegung, für die interne Steuerung und für die Zwecke der Rechnungslegung.

4.3 Portfolios getrennt nach Bonitätsklassen

Die Bonitätsstruktur des performenden Portfolios hat sich gegenüber dem Vorjahr leicht verbessert, getrieben durch das bonitätsstarke Neugeschäft ist die durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit des performenden Portfolios im Geschäftsjahr 2015 von 1,37% auf 1,22% gesunken. Das Nettoexposure liegt insgesamt bei 8,0 Mrd. EUR. Der Investment-Grade-Bereich macht dabei einen Anteil von 46% aus. Weitere 44% liegen im Non-Investment-Grade-Bereich. Der Anteil der Watch-List- bzw. NPL-Kredite beträgt jeweils 5% des Nettoexposures.

Nachfolgende Tabellen zeigen die vier Bonitätsgruppen Investment Grade, Speculative Grade, Watch-List sowie Default mit den Positionswerten gemäß CRR, den durchschnittlichen Ausfallwahrscheinlichkeiten, den durchschnittlichen Risikogewichten unter Berücksichtigung von Kreditrisikominderungseffekten, den forderungsbetragsgewichteten durchschnittlichen Forderungswerten sowie den Positionswerten der offenen Kreditzusagen, jeweils in einer Aufteilung in die IRBA-Forderungsklassen. Nach Artikel 452 lit. j, i CRR sind zudem die forderungsbetragsgewichteten durchschnittlichen LGD und PD in Prozent für jede geografische Belegenheit offenzulegen. Im Fall der KfW IPEX-Bank wird als geografische Belegenheit nur die Bundesrepublik Deutschland dargestellt, da das Institut nicht über Töchter oder Niederlassungen verfügt, die eigenständig Kreditentscheidungen treffen und buchen können. In der Vergangenheit wurde durch die Niederlassung London ein selbst kontrahiertes Teilportfolio verbucht. Auf die Darstellung im Kontext dieses Berichtes wird jedoch verzichtet, da es sich um ein Ablaufportfolio handelt, das außerdem nur einen marginalen Anteil am Gesamtvolumen aufweist.

Tabelle 20 A: IRBA-Positionswerte, Durchschnitts-LGDs, -PDs und -Risikogewichte sowie Beträge und Durchschnittspositionswerte offener Zusagen in Abhängigkeit von den IRBA-Forderungsklassen und der Bonität

Investment Grade: aufgliedert nach Beträgen, Durchschnittswerten (LGD, PD, RW) und IRBA-Forderungsklassen	Gesamtbetrag offener Kreditzusagen	Positionswerte		Ø Positionswert offener Kreditzusagen	Ø LGD	
		Mio. EUR	davon offene Kreditzusagen			
			Mio. EUR			
Zentralregierungen	34	10	10	28,49	37,00	
Institute	0	17	0	58,45	50,65	
Unternehmen	2.086	11.579	1.154	55,34	32,86	
<i>davon KMU</i>	59	82	36	60,64	48,51	
<i>davon Spezialfinanzierungen</i>	667	3.704	256	38,43	35,06	
<i>davon angekaufte Forderungen</i>	609	571	25	4,10	33,96	
Gesamt	2.120	11.606	1.164			

Bonitätsklasse Investment Grade = Ausfallwahrscheinlichkeit von 0% bis 0,390%

Investment Grade: aufgliedert nach Beträgen, Durchschnittswerten (LGD, PD, RW) und IRBA-Forderungsklassen	Positionswert gewichtet mit LGD	Ø PD	Positionswert gewichtet mit PD	Ø RW	Positionswert gewichtet mit RW					
						Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	Mio. EUR
						Zentralregierungen	4	0,04	0	26,83
Institute	8	0,17	0	55,47	9					
Unternehmen	3.805	0,20	23	41,26	4.777					
<i>davon KMU</i>	40	0,09	0	29,60	24					
<i>davon Spezialfinanzierungen</i>	1.299	0,17	6	50,20	1.859					
<i>davon angekaufte Forderungen</i>	194	0,16	1	49,51	283					
Gesamt	3.817		23		4.789					

Bonitätsklasse Investment Grade = Ausfallwahrscheinlichkeit von 0% bis 0,390%

Tabelle 20 B: IRBA-Positionswerte, Durchschnitts-LGDs, -PDs und -Risikogewichte sowie Beträge und Durchschnittspositionswerte offener Zusagen in Abhängigkeit von den IRBA-Forderungsklassen und der Bonität

Speculative Grade: aufgliedert nach Beträgen, Durchschnittswerten (LGD, PD, RW) und IRBA-Forderungsklassen	Gesamtbetrag offener Kreditzusagen	Positionswerte		Ø Positionswert offener Kreditzusagen	Ø LGD	
		Mio. EUR	davon offene Kreditzusagen			
			Mio. EUR			
Zentralregierungen	5	12	0	0,00	30,16	
Institute	0	604	0	0,00	44,81	
Unternehmen	3.417	12.662	1.720	50,34	31,85	
<i>davon KMU</i>	102	251	13	12,31	26,55	
<i>davon Spezialfinanzierungen</i>	1.052	3.954	468	44,48	34,50	
<i>davon angekaufte Forderungen</i>	543	466	34	6,32	27,79	
Gesamt	3.422	13.279	1.720			

Bonitätsklasse Speculative Grade = Ausfallwahrscheinlichkeit von 0,3901% bis 6,667%

Speculative Grade: aufgegliedert nach Beträgen, Durchschnittswerten (LGD, PD, RW) und IRBA-Forderungsklassen	Positionswert gewichtet mit LGD	Ø PD	Positionswert gewichtet mit PD	Ø RW	Positionswert gewichtet mit RW
	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	Mio. EUR
Zentralregierungen	4	0,99	0	54,55	7
Institute	271	1,02	6	113,19	684
Unternehmen	4.033	1,34	170	71,26	9.024
<i>davon KMU</i>	67	1,50	4	51,22	129
<i>davon Spezialfinanzierungen</i>	1.362	1,22	48	84,20	3.325
<i>davon angekaufte Forderungen</i>	130	1,52	7	68,59	320
Gesamt	4.308		176		9.715

Bonitätsklasse Speculative Grade = Ausfallwahrscheinlichkeit von 0,3901 % bis 6,667 %

Tabelle 20 C: IRBA-Positionswerte, Durchschnitts-LGDs, -PDs und -Risikogewichte sowie Beträge und Durchschnittspositionswerte offener Zusagen in Abhängigkeit von den IRBA-Forderungsklassen und der Bonität

Watch-List: aufgegliedert nach Beträgen, Durchschnittswerten (LGD, PD, RW) und IRBA-Forderungsklassen	Gesamtbetrag offener Kreditzusagen	Positionswerte		Ø Positionswert offener Kreditzusagen	Ø LGD
		davon offene Kreditzusagen			
	Mio. EUR	Mio. EUR		%	%
Zentralregierungen	0	0	0	0,00	0,00
Institute	0	0	0	0,00	0,00
Unternehmen	263	1.819	108	41,09	40,11
<i>davon KMU</i>	0	3	0	0,00	44,99
<i>davon Spezialfinanzierungen</i>	96	714	24	24,94	43,44
<i>davon angekaufte Forderungen</i>	30	30	0	0,00	45,76
Gesamt	263	1.819	108		

Bonitätsklasse Watch-List = Ausfallwahrscheinlichkeit von 6,6671 % bis 25,00 %

Watch-List: aufgegliedert nach Beträgen, Durchschnittswerten (LGD, PD, RW) und IRBA-Forderungsklassen	Positionswert gewichtet mit LGD	Ø PD	Positionswert gewichtet mit PD	Ø RW	Positionswert gewichtet mit RW
	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	Mio. EUR
Zentralregierungen	0	0,00	0	0,00	0
Institute	0	0,00	0	0,00	0
Unternehmen	730	11,14	203	154,75	2.815
<i>davon KMU</i>	1	8,18	0	10,73	0
<i>davon Spezialfinanzierungen</i>	313	10,99	79	213,31	1.536
<i>davon angekaufte Forderungen</i>	14	15,17	5	342,21	102
Gesamt	730		203		2.815

Bonitätsklasse Watch-List = Ausfallwahrscheinlichkeit von 6,6671 % bis 25,00 %

Tabelle 20 D: IRBA-Positionswerte, Durchschnitts-LGDs, -PDs und -Risikogewichte sowie Beträge und Durchschnittspositionswerte offener Zusagen in Abhängigkeit von den IRBA-Forderungsklassen und der Bonität

Default: aufgegliedert nach Beträgen, Durchschnittswerten (LGD, PD, RW) und IRBA-Forderungsklassen	Gesamtbetrag offener Kreditzusagen	Positionswerte		Ø Positionswert offener Kreditzusagen	Ø LGD
		davon offene Kreditzusagen			
		Mio. EUR	Mio. EUR		
Zentralregierungen	0	0	0	0,00	0,00
Institute	0	0	0	0,00	0,00
Unternehmen	456	785	73	16,11	80,90
davon KMU	0	75	0	0,00	100,64
davon Spezialfinanzierungen	6	488	6	100,00	89,12
davon angekaufte Forderungen	0	0	0	0,00	0,00
Gesamt	456	785	73		

Bonitätsklasse Default = Ausfallwahrscheinlichkeit 100%

Default: aufgegliedert nach Beträgen, Durchschnittswerten (LGD, PD, RW) und IRBA-Forderungsklassen	Positionswert gewichtet mit LGD	Ø PD	Positionswert gewichtet mit PD	Ø RW	Positionswert gewichtet mit RW					
						Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	Mio. EUR
						Zentralregierungen	0	0,00	0	0,00
Institute	0	0,00	0	0,00	0					
Unternehmen	635	95,28	747	54,56	428					
davon KMU	75	100,00	75	0,02	0					
davon Spezialfinanzierungen	435	100,00	488	44,47	217					
davon angekaufte Forderungen	0	0,00	0	0,00	0					
Gesamt	635		747		428					

Bonitätsklasse Default = Ausfallwahrscheinlichkeit 100%

4.4 Darstellung der Verlusthistorie

In Tabelle 21 sind gemäß Artikel 452 lit. g und i CRR für den aktuellen Berichtsraum sowie die beiden vorhergehenden Berichtszeiträume die Verlustschätzungen den tatsächlichen Verlusten im Kreditgeschäft gegenübergestellt. Tatsächliche Verluste werden ermittelt als Summe aus dem Verbrauch von Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen und Direktabschreibung abzüglich der Eingänge auf abgeschriebene Forderungen. Die Verlustschätzungen werden als erwarteter Verlustbetrag nach CRR errechnet. Dieser setzt sich zusammen aus der erwarteten Verlustrate multipliziert mit dem Positionswert. Dem in der CRR geforderten „ausreichend langen Zeitraum“, der mehr als zwei Jahre Historie verlangt, wird grundsätzlich durch Bildung einer Zehn-Jahres-Historie von Ein-Jahres-Horizonten Rechnung

getragen. Die KfW IPEX-Bank kann aufgrund der Aufnahme des Geschäftsbetriebs zum 01.01.2008 nur eine achtjährige Verlusthistorie aufweisen. Es handelt sich um den erwarteten Verlust der Risikoaktiva im traditionellen Kreditgeschäft, das heißt ohne Wertpapiere des Bankbuchs und ohne Derivate. Traditionelle außerbilanzielle Geschäfte, wie zum Beispiel Kreditzusagen, werden berücksichtigt.

Die tatsächlich eingetretenen Verluste sind auf Vorjahresniveau geblieben und sind im Wesentlichen auf die Kreditabwicklung im Sektor Maritime Industrie zurückzuführen. Durch die Einführung des RSU-Rating für die Spezialfinanzierungen haben sich die Verlustschätzungen zum Vorjahr halbiert.

Tabelle 21: Tatsächlich eingetretene Verluste und erwartete Verluste je IRBA-Forderungsklasse

Forderungsklassen	2015		2014		2013	
	Verlust- schätzung (EL)	Tatsächlicher Verlust	Verlust- schätzung (EL)	Tatsächlicher Verlust	Verlust- schätzung (EL)	Tatsächlicher Verlust
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Zentralregierungen	0	0	0	0	0	0
Institute	2	0	2	0	2	0
Unternehmen	436	292	866	251	942	125
Gesamt	438	292	868	251	944	125

4.5 Kreditrisikominderungstechniken für Standard- und IRB-Ansatz

Die MaRisk schreiben die Festlegung akzeptierter Sicherheitenarten und Verfahren zur Wertermittlung dieser Sicherheiten vor. Zudem werden Anforderungen an die Prozesse im Sicherheitenmanagement formuliert, die insbesondere auf die Überprüfung der Werthaltigkeit und des rechtlichen Bestandes von Sicherheiten abzielen. Weitaus umfassender sind die Anforderungen, die die CRR an IRBA-fähige Sicherheiten stellt. Der IRBA bietet Banken die Möglichkeit einer umfangreichen Sicherheitenanrechnung und somit einer Reduktion der regulatorischen Eigenkapitalanforderungen. Dies setzt ein umfassendes Sicherheitenmanagement und die Erfüllung spezifischer Mindestanforderungen an Sicherheiten voraus.

Aufrechnungsvereinbarungen haben im Rahmen der Kreditrisikominderungstechniken keine Relevanz.

Als Teil der Risikogrundsätze der KfW IPEX-Bank regelt der Grundsatz Sicherheiten, die Sicherheitenmanagementprozesse sowie die Akzeptanz und risikomindernde Anrechnung von Kreditsicherheiten gemäß CRR. Bestandteil des Sicherheitengrundsatzes sind Bewertungsverfahren, die die Anforderungen an die rechtlichen Rahmenbedingungen sowie die Bewertungen der Sicherheiten und bestimmter Sicherungsgüter definieren und die risikomindernde Anrechnung gemäß SolvV und CRR quantifizieren.

Das operative Sicherheitenmanagement erfolgt in einer eigenständigen Organisationseinheit im Risikomanagement, zu deren Aufgaben die anlassbezogene und turnusgemäße Prüfung und Bewertung von nach IRBA anrechenbaren Sicherheiten und deren IT-gestützte Verwaltung gehören.

Es werden vorwiegend folgende IRBA-Sicherheiten risikomindernd eingesetzt:

- Gewährleistungen; insbesondere Bürgschaften und Garantien
- Finanzsicherheiten; insbesondere Verpfändung von Kontoguthaben
- Sonstige berücksichtigungsfähige IRBA-Sachsicherheiten; insbesondere Hypotheken/Registerpfandrechte/Grundsschulden auf Schiffe, Flugzeuge, Schienenfahrzeuge und Immobilien

Im Rahmen der Sicherheitenbewertung für anrechenbare Sicherheiten wird der zu erwartende Nettoerlös einer Sicherheitenverwertung im Schadensfall über die gesamte Kreditlaufzeit geschätzt. Hierbei werden Sicherheitsabschläge berücksichtigt, die bei persönlichen Sicherheiten auf der Ausfallwahrscheinlichkeit und der Verlustquote des Sicherheitengebers basieren. Bei dinglichen Sicherheiten (Sachsicherheiten) sind vor allem unerwartete und erwartete Preisschwankungen, Verwertungskosten und alterungsbedingte Wertverluste für die Abschläge verantwortlich. Der ermittelte Wert ist wichtiger Bestandteil der Verlustschätzung (LGD). Die unterschiedlichen Bewertungsverfahren für einzelne Sicherheitentypen basieren je nach Datenverfügbarkeit auf internen und externen historischen Verlustdaten sowie auf Expertenschätzungen.

Die Bewertungsansätze werden turnusgemäß mindestens jährlich – in Abhängigkeit der Risikoeinschätzung auch häufiger – überprüft. Die Bewertungsparameter durchlaufen einen regelmäßigen Validierungsprozess. Auf Ebene der einzelnen Sicherheiten ist damit eine verlässliche Bewertung der Sicherheitenlage gewährleistet.

In den nachfolgenden Tabellen sind die gesamten Risikopositionen sowie die auf Risikopositionen angerechneten Sicherheiten und Gewährleistungen dargestellt.

Tabelle 22: Bei IRBA-Positionen angerechnete finanzielle Sicherheiten, Gewährleistungen und sonstige berücksichtigungsfähige IRBA-Sicherheiten – jeweils aufgliedert nach Forderungsklassen*)

Forderungsklassen	Finanzielle Sicherheiten	Sonstige/ physische Sicherheiten	Garantien und Kreditderivate
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Zentralregierungen	0	0	24
Institute	0	0	34
Unternehmen	381	7.543	3.229
<i>davon KMU</i>	0	295	20
Gesamt	381	7.543	3.287

*) Forderungsklassen, die keinen Betrag ausweisen, werden aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht gezeigt.

Tabelle 23: Bei KSA-Positionen angerechnete finanzielle Sicherheiten und Gewährleistungen – gegliedert nach Forderungsklassen*)

Forderungsklassen	Finanzielle Sicherheiten Mio. EUR	Garantien und Kreditderivate Mio. EUR
Öffentliche Stellen	0	4
Unternehmen	0	43
Gesamt	0	47

*) Forderungsklassen, die keinen Betrag ausweisen, werden aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht gezeigt.

Für Risikopositionen, die im Rahmen des Partial Use unter den Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) fallen, kommen derzeit keine finanziellen Sicherheiten zur Anrechnung.

Risikokonzentrationen aus erhaltenen Kreditrisikominderungen werden auf der Ebene von persönlichen Sicherheitengebern im Rahmen der Limitsteuerung überwacht. Neben der Inanspruchnahme aus Kreditgeschäften werden im Limitmanagementsystem auch Inanspruchnahmen aus Garantiepositionen berücksichtigt und in die Limitierungsgrößen Nettoexposure und ECAP umgerechnet. Die Ermittlung des Nettoexposures für Garantiepositionen in LMS basiert auf einer vollständigen Substitution des Kreditrisikos des Kreditnehmers durch das des Garantiege-

bers. Dies setzt jedoch voraus, dass sich der Expected Loss durch die Übertragung des Risikos verbessert.

Unverändert besitzen Schiffe, gefolgt von Flugzeugen, den mit Abstand höchsten Anteil an dinglichen Sicherheiten im KfW IPEX-Bank-Portfolio. Die Marktentwicklung speziell für Flugzeuge und Schiffe wird laufend vom Sicherheitenmanagement überwacht. Mögliche negative Entwicklungen in den Wertverläufen dinglicher Sicherheiten werden explizit in den Stress-testszenarien berücksichtigt und ihre Auswirkungen im Hinblick auf die Risikotragfähigkeit analysiert. Die hohen Anteile der Schiffe und Flugzeuge im Sicherheitenportfolio sind geschäftspolitisch bestimmt.

4.6 Derivate

Die KfW IPEX-Bank setzt im Wesentlichen die folgenden derivativen Produkte ein:

1. Zinsbezogene Derivate
 - Zinsswaps
 - Caps/Floors
2. Währungsbezogene Derivate
 - Zins-/Währungsswaps
 - Devisenswaps
 - Devisentermingeschäfte

Zins- und währungsbezogene Derivate werden primär zu Sicherungszwecken abgeschlossen, die im Wesentlichen mit der KfW getätigt werden. Darüber hinaus bietet die KfW IPEX-Bank im Kundengeschäft selektiv derivative Finanzprodukte an.

Für den Umgang mit Adressenausfallrisiken aus Derivaten gelten die gleichen Risikoklassifizierungs-, -limitierungs- und

-überwachungsverfahren wie im klassischen Kreditgeschäft. Die Teilanrechnungsbeträge für derivative Positionen werden zusammen mit den sonstigen kreditrisikobehafteten Produkten bei der Ermittlung der Gesamtposition, bei der Limitierung der Risikohöhe, bei der Ermittlung der Risikovorsorge sowie den Mechanismen der Kapitalallokation berücksichtigt.

Die KfW IPEX-Bank hat selektiv im Rahmen von Kreditengagements Derivate mit Kunden abgeschlossen, bei denen die Besicherung über das gesamte Kreditengagement dargestellt wird. Darüber hinaus wickelt die KfW IPEX-Bank Derivate ausschließlich über die Muttergesellschaft KfW ab. Eine Nachschussverpflichtung bei Herabstufung der Bonität des Instituts nach Artikel 439 lit. d CRR ist für die KfW IPEX-Bank nicht gegeben.

Die beiden nachfolgenden Tabellen enthalten die positiven Wiederbeschaffungswerte und die Teilanrechnungsbeträge der Derivate im Sinne von Artikel 439 CRR per 31.12.2015.

Tabelle 24: Positive Wiederbeschaffungswerte von Derivaten; Aufrechnungsmöglichkeiten werden nicht genutzt

Kontraktart	Gesamtbetrag positiver Wiederbeschaffungswerte vor Ausübung von Aufrechnungsmöglichkeiten	Summe der Aufrechnungsmöglichkeiten	Summe positiver Wiederbeschaffungswert nach Aufrechnung
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Zinskontrakte	825	-	825
Währungskontrakte	16	-	16
Gesamt	841	-	841

Tabelle 25: Anrechnungsbeträge für das Kontrahentenausfallrisiko

	Laufzeitmethode	Marktbewertungsmethode	Standardmethode	Internes Modell
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Kontrahentenausfallrisikoposition	0	1.154	0	0

Die KfW IPEX-Bank hat im Jahr 2015 zur Absicherung Kreditderivate in sehr geringem Umfang eingesetzt und von Artikel 273 Abs. 3 CRR Gebrauch gemacht. Auf die Darstellung nach Artikel 439 lit. g CRR wird an dieser Stelle verzichtet.

In Tabelle 26 wird gemäß Artikel 439 lit. h CRR für Kreditderivate eine Aufgliederung des Nominalwerts in Käufe und Ver-

käufe vorgenommen. Vermittlertätigkeiten bei Kreditderivaten wurden durch die KfW IPEX-Bank im Berichtszeitraum nicht durchgeführt.

Eine Veröffentlichung der eigenen Schätzung des Alpha-Faktors ist nicht relevant, da die KfW IPEX-Bank kein wie in Artikel 439 lit. i CRR erwähntes internes Modell verwendet.

Tabelle 26: Kreditderivate – Zweckbestimmung

Nominalwert	Nutzung für eigenes Portfolio		Vermittlertätigkeit
	Sicherungsnehmer	Sicherungsgeber	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Credit Default Swaps	10	-	-
Total Return Swaps	-	-	-
Credit Linked Note	-	-	-
Sonstige	-	-	-
Gesamt	10	-	-

Die KfW IPEX-Bank hatte zum Jahresende 2015 keinen Bestand an Aktien- und Rohwenderivaten oder sonstigen Derivaten.

F. Angaben zu Verbriefungen

Die KfW IPEX-Bank tritt nicht als Originator von Verbriefungstransaktionen auf, sondern ist ausschließlich Investor in Wertpapieren aus Verbriefungstransaktionen (Asset Backed Securities). Im Bestand befinden sich sieben Verbriefungspositionen aus zwei Verbriefungstransaktionen. Dabei handelt es sich um Altbestand aus der Zeit vor der Ausgründung der KfW IPEX-Bank. Die KfW IPEX-Bank hat zurzeit keine aktive Rolle als Investor. Diese Wertpapiere werden im Anlagebestand gehalten und nach den dafür geltenden Wertansätzen in der Bilanz (gemildertes Niederstwertprinzip) ausgewiesen. Absicherungsgeschäfte zur Risikominderung wurden nicht abgeschlossen. Wiederverbriefungen befinden sich nicht im Bestand.

Es handelt sich bei den Wertpapieren im Bestand um Collateralized Debt Obligations (CDO). Die verbrieften Portfolios bestehen im Wesentlichen aus Forderungen, die aus Buyout-Transaktionen schwerpunktmäßig in Europa resultieren. Zum Zwecke der Risikogewichtung wendet die KfW IPEX-Bank den ratingbasierten Ansatz (RBA) nach Artikel 261 CRR an. Grundlage der Risikogewichtung sind ausschließlich die Ratings von Standard & Poor's und Moody's zu den einzelnen Tranchen. Sämtliche Verbriefungstranchen (mit Ausnahme der Erstverlustpositionen) sind von

mindestens einer dieser nominierten Ratingagenturen bewertet. Aus den externen Ratings, bei denen es sich ausnahmslos um langfristige Bonitätsbeurteilungen handelt, werden die Risikogewichte ausschließlich gemäß der aufsichtlich vorgegebenen Mapping-Tabelle abgeleitet. Die den Verbriefungspositionen zugrunde liegenden verbrieften Portfolios sind granular. Die Verbriefungspositionen der KfW IPEX-Bank umfassen das komplette Spektrum der Rangigkeit. Die Erstverlustpositionen im Bestand sowie weitere Verbriefungspositionen mit einem Risikogewicht von 1.250% werden grundsätzlich nicht in den risikogewichteten Aktiva berücksichtigt, sondern einem Kapitalabzug vom harten Kernkapital gemäß Artikel 258 i. V. m. Artikel 36 Abs. 1 lit. k CRR unterzogen. Die Überwachung des Adressenausfallrisikos der Verbriefungspositionen erfolgt im Wesentlichen entsprechend den einschlägigen Prozessen im Kreditgeschäft. Andere Risikoarten, insbesondere der Aspekt des Liquiditätsrisikos, sind im Kontext der Verbriefungen aufgrund des kleinen Verbriefungsportfolios aus einem auslaufenden Altbestand vernachlässigbar. Auf die beiden Verbriefungstransaktionen hatte die KfW IPEX-Bank in der Vergangenheit auf Basis ihrer internen Einschätzung bereits weitgehende Abschreibungen vorgenommen.

Tabelle 27: IRBA-Positionswerte von einbehaltenen oder erworbenen Verbriefungspositionen aus der Originator-, Sponsor- oder Investorfunktion*

Art der verbrieften Forderung (zugrunde liegende Forderungsklasse)	IRBA-Positionswert Investorfunktion Mio. EUR
Forderungen an Unternehmen	48
Summe der Forderungen	48

Hinweis: Es liegen keine KSA-Verbriefungen vor.

* Forderungsklassen, die keinen Betrag ausweisen, werden aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht gezeigt.

Tabelle 28: IRBA-Positionswerte von einbehaltenen oder erworbenen Verbriefungspositionen, untergliedert nach Risikogewichtsbändern

Risikogewichtsbänder für Verbriefungen	IRBA-Positionswert Mio. EUR
≤ 10%	0
> 10% ≤ 20%	20
> 20% ≤ 50%	0
> 50% ≤ 100%	0
> 100% ≤ 650%	2
1.250%	0
Kapitalabzug	26
Insgesamt	48

Hinweis: Es liegen keine KSA-Verbriefungen vor.

G. Angaben zu Beteiligungen im Anlagebuch

Neben den Beteiligungen, die aufsichtsrechtlich zu konsolidieren sind, hält die KfW IPEX-Bank weitere Beteiligungen, die dem Anlagebuch zuzuordnen sind und der Eigenkapitalberechnung im Rahmen des IRB-Ansatzes unterliegen. In der nachfolgenden Tabelle werden Beteiligungen ausgewiesen, die nach der einfa-

chen Risikogewichtsmethode bewertet werden. Die hier aufgeführten Investments in Beteiligungen werden im Wesentlichen aus rein kommerziellen Gründen (Gewinnerzielungsabsicht) gehalten.

Tabelle 29: Positionswert für IRBA-Beteiligungspositionen, die mit dem einfachen Risikogewicht behandelt werden

Risikogewicht Beteiligungsrisikopositionen	IRBA-Positionswert vor Kreditrisikominderung Mio. EUR
Risikogewicht 370%	139

Die Beteiligungen werden mit den Anschaffungskosten bzw. bei dauernder Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

In der nachfolgenden Tabelle werden die Wertansätze der Beteiligungen der KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe in Abhängigkeit von ihrer Art und Handelbarkeit dargestellt. Die in Tabelle 30 enthaltenen börsenfähigen Wertpapiere sind nicht börsennotiert, daher liegen keine Börsenwerte vor.

Tabelle 30: Wertansätze für Beteiligungen in Abhängigkeit von ihrer Art und Handelbarkeit

Art und Handelbarkeit der Beteiligung	Buchwert Mio. EUR	Fair Value Mio. EUR	Börsenwert Mio. EUR
Beteiligungen an Kreditinstituten	0	0	0
<i>davon börsengehandelt</i>	0	0	0
<i>davon nicht börsengehandelt, aber zu hinreichend diversifiziertem Beteiligungsportfolio gehörend</i>	0	0	0
<i>davon andere Beteiligungen</i>	0	0	0
Beteiligungen an Finanzunternehmen	0	0	0
<i>davon börsengehandelt</i>	0	0	0
<i>davon nicht börsengehandelt, aber zu hinreichend diversifiziertem Beteiligungsportfolio gehörend</i>	0	0	0
<i>davon andere Beteiligungen</i>	0	0	0
Beteiligungen an Unternehmen	142	0	0
<i>davon börsengehandelt</i>	0	0	0
<i>davon nicht börsengehandelt, aber zu hinreichend diversifiziertem Beteiligungsportfolio gehörend</i>	142	0	0
<i>davon andere Beteiligungen</i>	0	0	0
Gesamt	142	0	0

In der Gesamtsumme von 142 Mio. EUR sind alle Beteiligungen enthalten, die unter den aufsichtsrechtlichen Beteiligungsbegriff der Forderungsklasse Beteiligungen nach der Definition des Fachgremiums Offenlegung fallen.

Die KfW IPEX-Bank hat 2015 ihre Anteile an der AviAlliance Capital GmbH & Co. KG, Düsseldorf, und die KfW IPEX-Beteiligungsholding ihre Anteile an der Movesta Lease and Finance GmbH, Pullach im Isartal, verkauft. Über die Höhe des Kaufpreises wurde jeweils

Stillschweigen vereinbart. Entsprechend Artikel 432 CRR sind diese Informationen als vertraulich einzustufen. Da keine weiteren Veräußerungen durchgeführt wurden, sind keine gemäß Artikel 447 lit. d CRR (un-)realisierten Gewinne/Verluste aus Beteiligungen offenzulegen.

Die Offenlegung nach Artikel 447 lit. e CRR findet bei der KfW IPEX-Bank keine Anwendung, da der Jahresabschluss inklusive Lagebericht gemäß HGB aufgestellt wird.

H. Angaben zu Marktpreisrisiken

Aufgrund der geschäftspolitischen Festlegung, keinen Eigenhandel zu betreiben und keine kurzfristigen Erfolge durch den Handel zu erzielen, ist die KfW IPEX-Bank ein Nicht-Handelsbuchinstitut. Die risikostategischen Vorgaben für Handelsgeschäfte sind so gestaltet, dass diese nicht unter die Definition von Artikel 4 Abs. 1 Nummer 86 CRR subsumiert werden. Die Portfolios besitzen jeweils einen mittel- bis langfristigen Anlagehorizont. Die Marktpreisrisiken werden grundsätzlich so gesteuert, dass sie für die KfW IPEX-Bank eine aus Gesamtrisikosicht möglichst untergeordnete Rolle spielen. Die für die Bank relevanten Marktpreisrisiken sind das Zinsänderungsrisiko, das Fremdwährungsrisiko und das Credit-Spread-Risiko. Das Zinsänderungsrisiko umfasst dabei die Gefahr von (Wert-)Verlusten aufgrund einer für die KfW IPEX-Bank nachteiligen Änderung der Zinsstruktur. Dementsprechend besteht das Fremdwährungsrisiko aus der Gefahr von (Wert-)Verlusten aufgrund einer für die KfW IPEX-Bank nachteiligen Änderung der Wechselkurse. Das Credit-Spread-Risiko bezeichnet die Gefahr von (Wert-)Verlusten aus für die KfW IPEX-Bank nachteiligen Credit-Spread-Änderungen. Für die KfW IPEX-Bank ist das Credit-Spread-Risiko bei den zur Liquiditätssteuerung gehaltenen aktivischen Wertpapieren sowie im Kreditgeschäft in Wertpapierform von Bedeutung. Das Risiko des Ausfalls von Emittenten wird nicht dem Credit-Spread-Risiko zugeordnet, sondern ist Bestandteil des Adressenausfallrisikos. Risikomindernde Diversifikationseffekte zwischen den drei Marktpreisrisikoarten werden nicht berücksichtigt. Aufgrund der Verwendung von drei getrennten Modellen zur Risikomessung wird von der konservativen Annahme einer vollständig positiven Korrelation der drei Risiken ausgegangen. Die Modelle werden monatlich bzw. vierteljährlich einer Kurzvalidierung unterzogen sowie mindestens alle drei Jahre vollumfänglich validiert. Die Funktionsweise der Modelle wird anhand eines Ampelmodells bewertet. Bei gelber oder roter Ampel werden im Validierungsbericht Handlungsempfehlungen ausgesprochen. Die KfW IPEX-Bank besitzt keine Handelsbuchpositionen, weshalb die Anforderung zur Offenlegung der Eigenmittelanforderungen für Handelsbuchinstitute gemäß Artikel 445 i. V. m. Artikel 92 Abs. 3 lit. b CRR keine Anwendung findet. Dies gilt ebenso für die Offenlegung des speziellen Zinsrisikos bei Verbriefungspositionen, die bereits wertberichtet sind. Des Weiteren unterliegt die KfW IPEX-Bank per 31.12.2015 weder einem Warenpositionsrisiko noch einem Abwicklungsrisiko nach Artikel 92 Abs. 3 lit. c CRR. Damit erfolgt eine getrennte Offenlegung der Eigenmittelanforderungen gemäß Artikel 445 CRR ausschließlich für das Fremdwährungsrisiko. Zur Berechnung des Marktpreisrisikos verwendet die KfW IPEX-Bank keine internen Modelle im Sinne von Artikel 363 CRR, weshalb Artikel 455 CRR ebenfalls keine Anwendung findet.

Zinsänderungsrisiko

Im Sinne der Geschäfts- und Risikostrategie der KfW IPEX-Bank wird das Zinsänderungsrisiko grundsätzlich so gesteuert, dass es für die KfW IPEX-Bank auf der Basis einer weitgehend geschlossenen Position eine aus Gesamtrisikosicht untergeordnete Rolle spielt. Eine offene Zinsrisikoposition entsteht bei der KfW IPEX-Bank aus dem variabel verzinslichen EUR- und USD-Kurzfristbuch sowie aus Pensionsrückstellungen im EUR-Langfristbuch.

Die Anleihen (der KfW) im Portfolio werden vornehmlich zur Liquiditätsvorsorge und Einhaltung der aufsichtlichen Liquiditätskennziffern gehalten. Die Tilgungs- und Zinszahlungen aus diesen festverzinslichen Anleihen sind durch Assetswaps abgesichert, wodurch das sich hieraus ergebende Zinsrisiko minimiert ist. Für das gesamte Zinsbuch gilt die Vorgabe, Zinsänderungsrisiken grundsätzlich zu vermeiden. Sowohl im festverzinslichen als auch im variablen Bereich wird nur das Zinsänderungsrisiko akzeptiert, das nicht mehr effizient abgesichert werden kann.

Das Zinsänderungsrisiko wird monatlich gemessen und anhand eines Risikobudgets überwacht und gesteuert. Im Rahmen der Zinsrisikomessung werden weder Annahmen bezüglich vorzeitiger Kreditrückzahlungen noch bezüglich des Verhaltens von Anlegern bei unbefristeten Einlagen getroffen. Kredite werden in der Zinsrisikomessung gemäß ihrer vertraglichen Zinsbindungsdauer berücksichtigt, das Verhalten von Anlegern in unbefristeten Einlagen ist bei der KfW IPEX-Bank von untergeordneter Bedeutung, da die KfW IPEX-Bank kein Einlagengeschäft in wesentlichem Umfang betreibt und die Refinanzierung fast ausschließlich über die KfW erfolgt.

Die Messung und Steuerung des Zinsänderungsrisikos erfolgt barwertig auf der Grundlage des ökonomischen Kapitalkonzepts. Hierbei wird ein Barwertverlust ermittelt, der durch mögliche Veränderungen der Zinsstrukturkurve für das Gesamtportfolio der KfW IPEX-Bank innerhalb eines Jahres mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht überschritten wird. Der Bedarf an ökonomischem Kapital für das Zinsänderungsrisiko setzt sich aus einem Kapitalpuffer für Barwertverluste und einem Risikowert zusammen. Der Kapitalpuffer für Barwertverluste ist ein von der Geschäftsleitung akzeptierter Barwertverlust, der innerhalb eines Jahres eintreten kann. Darüber hinaus werden Wertverluste, die während einer eingeleiteten Positionsschließung zusätzlich auftreten können, als Value-at-Risk mit einer Haltedauer von zwei Monaten und einem Konfidenzniveau von 99,96 % gemessen.

Als quantitative Angaben im Sinne von Artikel 448 lit. b CRR zeigt die nachfolgende Tabelle den Barwert der Zinsposition, den gemessenen ökonomischen Kapitalbedarf für das Zinsänderungsrisiko sowie die Zinssensitivität zum 31.12.2015. Eben-

falls angegeben ist die Barwertminderung im aufsichtlichen Zinsschock im Sinne des Rundschreibens 11/2011 der BaFin absolut und in Relation zu den regulatorischen Eigenmitteln.

Tabelle 31: Quantitative Angaben zum Zinsänderungsrisiko im Sinne von Artikel 448 lit. b CRR

Währung	EUR	USD	GBP	CHF	JPY	Sonstige	Gesamt
Barwert Zinsbuch in Mio. EUR	2.946,5	615,4	72,9	0,4	1,3	46,7	3.683,3
Ökonomischer Kapitalbedarf Zinsänderungsrisiko (99,96%/2 Monate Haltedauer) in Mio. EUR	-	-	-	-	-	-	60,0
Zinssensitivität (Barwertänderung bei 1 Basispunkt Zinsanstieg) in Mio. EUR	0,137	-0,060	-0,033	-	-	-0,013	0,032
Barwertminderung im regulatorischen Zinsschock (+200/-200 BP) in Mio. EUR	45,7	11,3	6,0	-	-	2,4	65,4
in Relation zu den regulatorischen Eigenmitteln	-	-	-	-	-	-	1,73%

Die Risikokennziffern für das Zinsänderungsrisiko verdeutlichen, dass die KfW IPEX-Bank eine vergleichsweise geringe Zinsrisikoposition hat.

Fremdwährungsrisiko

Für das Fremdwährungsrisiko gilt grundsätzlich die Vorgabe, dass keine Fremdwährungspositionen zur direkten Erzielung von Erträgen aus Wechselkursschwankungen eingegangen werden. Bei dem im Rahmen der Geschäftstätigkeit mittelbar entstehenden Fremdwährungsrisiko werden die Einzelpositionen vielmehr schon, soweit möglich und sinnvoll, durch Refinanzierung oder Hedging geschlossen. Verbleibende Risiken werden auf Makroebene, soweit möglich und sinnvoll, abgesichert.

Die Messung und Steuerung des Fremdwährungsrisikos erfolgt barwertig auf der Grundlage des ökonomischen Kapitalkonzepts. Hierbei wird ein Barwertverlust ermittelt, der durch mögliche Veränderungen der Fremdwährungskurse für das Gesamtportfolio der KfW IPEX-Bank innerhalb eines Jahres mit hoher Wahr-

scheinlichkeit nicht überschritten wird. Der Bedarf an ökonomischem Kapital für das Fremdwährungsrisiko setzt sich – analog zum Zinsänderungsrisiko – aus einem Kapitalpuffer für Barwertverluste und einem Risikowert zusammen. Der Kapitalpuffer für Barwertverluste ist ein von der Geschäftsleitung akzeptierter Barwertverlust, der innerhalb eines Jahres eintreten kann. Darüber hinaus werden Wertverluste, die während einer eingeleiteten Positionsschließung zusätzlich auftreten können, als Value-at-Risk mit einer Haltedauer von zwei Monaten und einem Konfidenzniveau von 99,96 % gemessen. Der ökonomische Kapitalbedarf für das Fremdwährungsrisiko beträgt demnach 165,1 Mio. EUR per 31.12.2015.

Neben der ökonomischen Kapitalmessung erfolgt eine Eigenkapitalunterlegung im Rahmen der Marktpreisrisikomessung ausschließlich für das Fremdwährungsrisiko. Nachfolgende Tabelle enthält die quantitativen Angaben zur Offenlegung der Eigenmittelanforderungen gemäß Artikel 445 CRR.

Tabelle 32: Quantitative Angaben zum Marktrisiko im Sinne von Artikel 445 CRR per 31.12.2015

Risikoart	Eigenkapitalunterlegung Mio. EUR
Zinsänderungsrisiko	0
Aktienpositionsrisiko	0
Währungsrisiko	6
Risiken aus Rohwarenpositionen	0
Gesamt	6

Credit-Spread-Risiko

Das Credit-Spread-Risiko resultiert aus Beständen fremder und konzerneigener Wertpapiere im Rahmen der Liquiditätssicherung zur Einhaltung der Liquiditätsvorschriften im Sinne von § 11 KWG in Verbindung mit der Liquiditätsverordnung sowie aus dem Kreditgeschäft in Wertpapierform (Kreditersatzgeschäft). Darüber wird ein Großteil der im Bestand befindlichen Wertpapiere für die Einhaltung der Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio) gemäß CRR als hoch liquide Aktiva angesetzt. Für das Wertpapierportfolio der KfW IPEX-Bank besteht Halteabsicht (Buy-and-Hold-Ansatz), es erfolgt kein Eigenhandel mit dem Ziel der kurzfristigen Ertragsgenerierung.

Zur Messung des Credit-Spread-Risikos wird das ökonomische Kapitalkonzept verwendet. Hierbei wird ein Wertverlust im Wertpapierportfolio ermittelt, der durch mögliche Veränderungen der Credit Spreads innerhalb eines Jahres mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,96% nicht überschritten wird. Das Credit-Spread-Risiko wird als Value-at-Risk auf Basis einer historischen Simulation gemessen. Per 31.12.2015 beträgt der ökonomische Kapitalbedarf für das Credit-Spread-Risiko 71,2 Mio. EUR.

I. Angaben zu Liquiditätsrisiken

Innerhalb des Liquiditätsrisikos unterscheidet die KfW IPEX-Bank zwischen dem Institutsliquiditätsrisiko, dem Marktliquiditätsrisiko und dem Refinanzierungsrisiko.

Institutsliquiditätsrisiko

Unter das Institutsliquiditätsrisiko (auch: Zahlungsunfähigkeitsrisiko) wird das Risiko gefasst, Zahlungsverpflichtungen nicht, nicht rechtzeitig und/oder nicht in der erforderlichen Höhe nachkommen zu können. Das Risiko der Zahlungsunfähigkeit der KfW IPEX-Bank wird durch eine bestehende Refinanzierungsvereinbarung mit der KfW wesentlich begrenzt. Die Refinanzierungsvereinbarung sichert der KfW IPEX-Bank den jederzeitigen Zugang zu Liquidität über die KfW (zu marktüblichen Konditionen). Zur Gewährleistung einer jederzeit ausreichenden Zahlungsfähigkeit nach § 11 KWG in Verbindung mit der Liquiditätsverordnung verfügt die KfW IPEX-Bank ferner über liquidierbare Wertpapiere sowie über Kreditlinien bei der KfW.

Der Liquiditätsbedarf der KfW IPEX-Bank wird in der strategischen Refinanzierungsplanung der KfW auf Konzernebene berücksichtigt. Die operative Messung und Steuerung der eigenen Liquidität wird hingegen von der KfW IPEX-Bank in Eigenverantwortung durchgeführt.

Ihr Zahlungsunfähigkeitsrisiko misst die KfW IPEX-Bank auf der Basis der aufsichtsrechtlichen Liquiditätsrisikokennzahl gemäß der Liquiditätsverordnung. Darüber hinaus berechnet die KfW IPEX-Bank die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio) sowie den verfügbaren Betrag stabiler Refinanzierung (Net Stable Funding Ratio) gemäß der CRR und meldet diese Kennzahlen an die zuständigen Aufsichtsbehörden. Die operative Liquiditätssteuerung wird durch das Treasury der KfW IPEX-Bank auf Basis einer kurz-, mittel- und langfristigen Liquiditätsplanung

durchgeführt. Zusätzlich wird eine tägliche Prognoserechnung für die Liquiditätskennzahl des ersten Laufzeitbandes (Restlaufzeiten bis zu 1 Monat) erstellt, um die Kennzahl in einem vorgegebenen Zielkorridor zu steuern. Im Rahmen der Liquiditätssteuerung entscheidet das Treasury der KfW IPEX-Bank innerhalb eines Steuerungsrahmens über die einzusetzenden Maßnahmen zur optimalen Ausgestaltung der Liquiditätspositionen.

Markt-Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko

Das Marktliquiditätsrisiko beschreibt die Gefahr von (Wert-)Verlusten, wenn Vermögenswerte aufgrund mangelnder Liquidität im Markt nicht, nicht fristgerecht, nicht in vollem Umfang bzw. in ausreichender Anzahl oder nicht zu marktgerechten Konditionen gehandelt werden können. Unter das Refinanzierungsrisiko wird das Risiko von (Wert-)Verlusten aufgrund von erhöhten Marktsätzen für Refinanzierungsmittel gefasst.

Das Markt-Liquiditäts- sowie das Refinanzierungsrisiko der KfW IPEX-Bank werden im Rahmen der Risikomessung unter dem Liquiditätsertragsrisiko subsumiert. Die für das Liquiditätsertragsrisiko verwendete Messgröße ist der Liquiditätsvermögenswert (LVW), der modellhaft den Gewinn bzw. Verlust approximiert, der sich aus den Refinanzierungskosten der Passivseite und den Refinanzierungsbeiträgen der Aktivseite ergibt. Das Liquiditätsertragsrisiko wird durch die Veränderung des LVW in verschiedenen, für die Risikosituation der KfW IPEX-Bank relevanten Szenarien quantifiziert. Für die Veränderung des Liquiditätsvermögenswerts besteht ein Risikolimit, dessen Einhaltung monatlich überwacht wird.

J. Angaben zu Operationellen Risiken

Das Operationelle Risiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren und Systemen, des Versagens von Menschen oder infolge von externen Ereignissen eintreten.

Diese Definition schließt Rechtsrisiken mit ein. Dem Rechtsrisiko begegnet die KfW IPEX-Bank soweit möglich durch die frühzeitige Einbindung der internen Rechtsabteilung sowie die enge Zusammenarbeit mit externen Rechtsberatern, insbesondere bei Engagements im Ausland.

Reputationsrisiken und strategische Risiken sind nicht beinhaltet. Aufsichtsrechtliche Anforderungen an das Risikomanagement ergeben sich aus dem Standardansatz gemäß CRR, der bei der Berechnung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen für Operationelle Risiken in der KfW IPEX-Bank zugrunde gelegt wird, sowie den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk).

Die OpRisk-Strategie bildet den Rahmen für den Umgang mit Operationellen Risiken in der KfW IPEX-Bank und orientiert sich an den Vorgaben der KfW (Konzernstrategie). Reine Operationelle Risiken ohne Kreditbezug sind für die KfW IPEX-Bank ein quantitativ überschaubares Teilrisiko.

Kernfunktionen im Prozess des Managements und Controllings von Operationellen Risiken innerhalb der KfW IPEX-Bank sind:

- Geschäftsführung der KfW IPEX-Bank als OpRisk-Entscheidungs- und -Steuerungsgremium
- Koordinator der KfW IPEX-Bank für Operationelle Risiken und Betriebliches Kontinuitätsmanagement als zentral verantwortliche Stelle für das Thema OpRisk
- Einbindung der Internen Revision als unabhängige Kontrolle

Zu den wesentlichen Instrumenten der OpRisk-Steuerung gehören das Risk Assessment, das Frühwarnsystem und die OpRisk-Ereignis- und -Maßnahmendatenbank.

Im Rahmen des jährlichen Risk Assessment erfolgt eine systematische Analyse und Bewertung der Operationellen Risiken. Auf dieser Grundlage wird das OpRisk-Profil der KfW IPEX-Bank ermittelt.

Darüber hinaus existiert ein Frühwarnsystem zur laufenden Erhebung und Messung von OpRisk-Indikatoren. Primäre Ziele sind die Vermeidung von Verlusten aus OpRisk und die Identifizierung ungünstiger Entwicklungstrends. Die Indikatoren adressieren verschiedene OpRisk-Themenbereiche und fließen in die quartalsweise Risikoberichterstattung zum OpRisk ein.

Die Ereignisdatenbank dient zur Erfassung und Bearbeitung von OpRisk-Schadensfällen. Dadurch können Schwachstellen in den Geschäftsabläufen identifizierbar und Operationelle Risiken quantifizierbar gemacht werden. Die Datenbank dient sowohl zur Auswertung als auch zur Historisierung von Verlustdaten.

Abgeleitete Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder Abwälzung eines erkannten OpRisk werden in einer Maßnahmendatenbank erfasst. Dies dient der Dokumentation und ermöglicht darüber hinaus eine Überwachung der Umsetzung der entsprechenden Maßnahmen.

K. Angaben zu unbelasteten Vermögenswerten

Tabelle 33: Angaben zu unbelasteten Vermögenswerten

A. Vermögenswerte des meldenden Instituts

	Buchwert belasteter Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte	Buchwert unbelasteter Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Vermögenswerte des meldenden Instituts	1.010	0	27.934	0
Eigenkapitalinstrumente	0	0	117	117
Schuldverschreibungen	55	57	1.799	1.819
Sonstige Vermögenswerte	0	0	70	0

B. Vom meldenden Institut entgegengenommene Sicherheiten

	Beizulegender Zeitwert entgegengenommener belasteter Sicherheiten oder begebener eigener Schuldverschreibungen	Beizulegender Zeitwert entgegengenommener Sicherheiten oder zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen
	Mio. EUR	Mio. EUR
Vom meldenden Institut entgegengenommene Sicherheiten	0	0
Eigenkapitalinstrumente	0	0
Schuldverschreibungen	0	0
Sonstige entgegengenommene Sicherheiten	0	0
Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren	0	0

C. Belastungsquellen

	Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und belasteten forderungsgedeckten Wertpapieren
	Mio. EUR	Mio. EUR
Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	836	1.010

D. Informationen für die Bedeutung von Belastungen

Die Belastungen bei Vermögenswerten der KfW IPEX-Bank resultieren ausschließlich aus dem Pfandbriefgeschäft. Auf Basis der im Dezember 2013 von der BaFin erteilten Pfandbrieflizenz begibt die KfW IPEX-Bank öffentliche Pfandbriefe zur Refinanzierung von deckungsstockfähigem Kreditgeschäft. Insbesondere bei ECA-gedeckten Flugzeugfinanzierungen kann auf diese Weise Zusatzgeschäft generiert werden, das ohne Pfandbriefrefinanzierung nicht darstellbar wäre. Ein eigener Kapitalmarktauftritt der KfW IPEX-Bank erfolgt dabei aber nicht, da die Pfandbriefe als Privatplatzierung emittiert und gleichzeitig vollständig durch die KfW angekauft werden.

Der Deckungsstock für die Pfandbriefemissionen ist als Pool-Lösung aufgesetzt, sodass der Deckungsstock mehrere Pfandbriefemissionen absichert bzw. absichern kann. Zum Stichtag 31.12.2015 bestand eine sichernde Überdeckung von 16,4%. Die belasteten Vermögenswerte der KfW IPEX-Bank bestehen im Wesentlichen aus den Darlehen, die im Deckungsstock enthalten sind. Diese werden in Tabelle 33A nicht explizit ausgewiesen. Bei den sonstigen unbelasteten Vermögenswerten in Tabelle 33A wurde das Derivategeschäft der KfW IPEX-Bank herausgerechnet, da es sich hierbei um außerbilanzielles Geschäft handelt. Darüber hinaus ist diese Art von Transaktionen ohnehin für Belastungszwecke ungeeignet.

L. Angaben zur Verschuldungsquote

Das Ziel der Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung nach § 1 Abs. 30 KWG wird in der KfW IPEX-Bank mittels Steuerung und Überwachung der Verschuldungsquote (Leverage Ratio) gemäß § 6b KWG in Verbindung mit Artikel 429 der CRR sichergestellt. Höhe und Veränderungen der Leverage Ratio werden im internen Kapitaladäquanzprozess quartalsweise überwacht. Im Rahmen dessen werden auf Basis der Stichtagssicht Prognosen der Leverage Ratio in einem Forecast- und einem konjunkturellen Stress-Szenario erstellt. Um die mehrjährige Entwicklung der Kennzahl analysieren und überwachen zu können, ist sie außerdem in die Kapitalplanung integriert.

Zur Steuerung der Leverage Ratio sind in der Risikostrategie der KfW IPEX-Bank Ampelgrenzen als maßgebliche Risikotoleranzen festgelegt. Die Einhaltung der Ampelgrenzen in den betrachteten Szenarien wird quartalsweise im Rahmen des Risikoberichts überwacht und gegebenenfalls bestehender Handlungsbedarf adressiert. Bei Überschreitung der jeweiligen Ampelgrenzen sind Eskalationsschritte definiert.

Tabelle 34: Angaben zur Verschuldung

A – Summarischer Vergleich zwischen Bilanzaktiva und der Gesamtrisikopositionsmessgröße

		Anzusetzende Werte
		Mio. EUR
1	Summe der im Jahresabschluss ausgewiesenen Vermögenswerte	29.590
2	Anpassung für Beteiligungen, die zu Bilanzierungszwecken konsolidiert werden, die jedoch nicht zum aufsichtlichen Konsolidierungskreis gehören	0
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das gemäß den geltenden Rechnungslegungsvorschriften in der Bilanz ausgewiesen wird, aber von der Gesamtrisikopositionsmessgröße gemäß Art. 429 Abs. 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommen ist)	-196
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	281
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	0
6	Anpassung für außerbilanzielle Geschäfte (d. h. Umwandlung der außerbilanziellen Geschäfte in Kreditäquivalenzbeträge)	7.097
EU-6 a	(Anpassung für Risikopositionen aus Intragruppenforderungen, die von der Gesamtrisikopositionsmessgröße gemäß Art. 429 Abs. 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommen sind)	0
EU-6 b	(Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 von der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgenommen sind)	0
7	Sonstige Anpassungen	222
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	36.994

B – Einheitliches Offenlegungsschema für die Verschuldungsquote

		Risikopositionswerte der CRR-Verschuldungsquote
		Mio. EUR
Bilanzielle Risikopositionen (ausgenommen Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT))		
1	Bilanzwirksame Positionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Treuhandvermögen, jedoch einschließlich Sicherheiten)	28.799
2	(Aktiva, die zur Ermittlung des Kernkapitals abgezogen werden)	-39
3	Summe der bilanziellen Risikopositionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	28.760
Derivative Risikopositionen		
4	Wiederbeschaffungskosten für alle Derivatgeschäfte (das heißt bereinigt um anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	841
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	297
EU-5 a	Risikopositionswert gemäß Ursprungsrisikomethode	0
6	Hinzugerechneter Betrag von gestellten Sicherheiten für Derivatgeschäfte, wenn diese gemäß den geltenden Rechnungslegungsvorschriften von den Bilanzaktiva abgezogen werden	
7	(Abzug bei in bar erhaltenen Nachschüssen in Derivatgeschäften)	
8	(Ausgenommene Risikopositionen aus für Kunden über eine qualifizierte zentrale Gegenpartei (QCCP) abgerechneten Geschäften)	0
9	Bereinigter effektiver Nominalwert von geschriebenen Kreditderivaten	0
10	(Bereinigte Aufrechnungen des effektiven Nominalwerts und Zuschlagsabzüge für ausgestellte Kreditderivate)	0
11	Derivative Risikopositionen insgesamt (Summe der Zeilen 4 bis 10)	1.138
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT; ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	0
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT))	0
14	Aufschlag auf das Gegenparteiausfallrisiko aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	0
EU-14 a	Ausnahme für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT): Aufschlag auf das Gegenparteiausfallrisiko gemäß Art. 429b Abs. 4 und Art. 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0
15	Risikopositionen aus als Agent getätigten Geschäften	0
EU-15 a	(Ausgenommene Risikopositionen aus für Kunden über eine qualifizierte zentrale Gegenpartei (QCCP) abgerechneten Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT))	0
16	Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften insgesamt (Summe der Zeilen 12 bis 15 a)	0
Andere außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	11.323
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-4.226
19	Andere außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	7.097
Gemäß Art. 429 Abs. 7 und 14 CRR ausgenommene Risikopositionen (bilanziell und außerbilanziell)		
EU-19 a	(Gemäß Art. 429 Abs. 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommene gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis) (bilanziell und außerbilanziell))	
EU-19 b	(Gemäß Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommene Risikopositionen (bilanziell und außerbilanziell))	
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionen		
20	Kernkapital	3.372
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19 a und EU-19 b)	36.994
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	9,11 %
Anwendung von Übergangsbestimmungen und Wert ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	Anwendung von Übergangsbestimmungen für die Definition der Kapitalmessgröße	transitional
EU-24	Wert ausgebuchter Treuhandpositionen gemäß Art. 429 Abs. 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-196

C – Aufschlüsselung von bilanziellen Risikopositionen
(ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und ausgenommene Risikopositionen)

		Risikopositionswerte der CRR-Verschul- dungsquote
		Mio. EUR
EU-1	Bilanzielle Risikopositionen insgesamt (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und ausgenommene Risikopositionen), davon:	28.780
EU-2	Risikopositionen des Handelsbuchs	
EU-3	Risikopositionen des Anlagebuchs, davon:	28.780
EU-4	Gedeckte Schuldverschreibungen	
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden	2.824
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden	
EU-7	Institute	631
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	472
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	6
EU-10	Unternehmen	23.902
EU-11	Ausgefallene Positionen	691
EU-12	Andere Forderungsklassen (z. B. Beteiligungspositionen, Verbriefungs-Risikopositionen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	254

M. Angaben zur Vergütungsstruktur

1. Ausgestaltung der Vergütungssysteme, insbesondere maßgebliche Vergütungsparameter sowie Zusammensetzung der Vergütungen und Art und Weise der Gewährung

Einleitung

Die KfW IPEX-Bank hat gemäß § 16 Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) vom 16.12.2013 Informationen hinsichtlich der Vergütungspolitik und -praxis offenzulegen. Die Offenlegungspflichten richten sich für die KfW IPEX-Bank als CRR-Institut ausschließlich nach Artikel 450 der CRR.

Gemäß Artikel 450 CRR hat die Bank für Kategorien von Mitarbeitern, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil der Bank auswirkt (Risk Taker), bestimmte quantitative und qualitative Informationen offenzulegen.

Die KfW IPEX-Bank hat für das Jahr 2015 in einer eigenverantwortlichen Risikoanalyse erstmals die Risk Taker des Unternehmens definiert. Die für diese Analyse verwendeten Kriterien ergeben sich gemäß Artikel 94 Abs. 2 der Richtlinie 2013/36/EU aus der delegierten Verordnung (EU) Nummer 604/2014 vom 04.03.2014. Diese beinhaltet sowohl qualitative als auch quantitative Kriterien. Zusätzlich zu ihrer eigenen Risikoanalyse musste die KfW IPEX-Bank gemäß § 27 Abs. 4 der InstitutsVergV als übergeordnetes Institut im Rahmen einer gruppenweiten Risikoanalyse feststellen, ob es gruppenangehörige Unternehmen gibt, die über Mitarbeiter verfügen, deren Tätigkeit einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der KfW IPEX-Bank oder der Gruppe hat. Die Risikoanalyse wurde schriftlich dokumentiert, war plausibel, umfassend und für Dritte nachvollziehbar.

Vergütungspolitik und Vergütungskontrollausschuss

Die Geschäfts- und Risikostrategie der KfW IPEX-Bank setzen einen Rahmen für die Geschäftsaktivitäten sowie daraus resultierende Risiken. Die Vergütungsstrategie knüpft an den übergeordneten Strategien an und bestimmt die Ziele und Anforderungen an die Ausgestaltung der Vergütungssysteme und deren operative Anwendung in der KfW IPEX-Bank. Im Falle von Änderungen der Geschäfts- oder der Risikostrategie sind die Vergütungsstrategie und die Ausgestaltung der Vergütungssysteme zu überprüfen und erforderlichenfalls anzupassen.

Es existiert ein Vergütungskontrollausschuss, der aus der Mitte des Aufsichtsrates bestellt wird und der die Aufgabe hat, die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme zu überwachen. Die Vergütungsstrategie wird ebenfalls durch ihn geprüft und durch die Geschäftsführung genehmigt. Der Vergütungskontrollausschuss bereitet zudem die Anhörung des Aufsichtsrates über die Vergütung der Geschäftsführer vor und berücksichtigt dabei besonders die Auswirkungen der Beschlüsse auf Risiken und das Risikomanagement der Gesellschaft. Er

unterstützt den Aufsichtsrat des Weiteren bei der Überwachung der ordnungsgemäßen Einbeziehung der internen Kontroll- und aller sonstigen maßgeblichen Bereiche bei der Ausgestaltung der Vergütungssysteme. Der Vergütungskontrollausschuss wird bei seinen Überwachungsaufgaben hinsichtlich aller Vergütungssysteme durch den Vergütungsbeauftragten unterstützt.

Der Vergütungskontrollausschuss hat unter Anwesenheit des Vergütungsbeauftragten im Jahr 2015 drei Mal (20.03., 26.06. und 27.11.2015) getagt und unter anderem die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssystematik der Geschäftsführer und Mitarbeiter der KfW IPEX-Bank überwacht.

Vergütungssystem in der KfW IPEX-Bank

Allgemeine Grundsätze

Die Vergütungssysteme für Geschäftsführung, leitende Angestellte sowie Mitarbeiter sind so ausgestaltet, dass für sie keine Anreize zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risikopositionen bestehen. Sie sehen eine Verknüpfung von Vergütung und Erfolg bzw. Leistung vor und sind in den Betriebsvereinbarungen „Zielvereinbarung“ und „Vergütung“ bzw. für die Geschäftsführung und die leitenden Angestellten individualvertraglich und für die leitenden Angestellten analog den Betriebsvereinbarungen geregelt.

Ein wichtiges Gestaltungsmerkmal des Vergütungssystems der KfW IPEX-Bank ist eine Trennung zwischen der Steuerung der Jahresgrundgehälter und der variablen Vergütung. Bei Mitarbeitern und leitenden Angestellten wird der Hauptteil der Vergütung (Jahresgrundgehalt) unabhängig vom Geschäftsergebnis in 13 Monatsgehältern ausgezahlt. Die variable Vergütung wird für alle Mitarbeiter/leitenden Angestellten im April des Folgejahres ausgezahlt und darf 100% des im Vorjahr erhaltenen Jahresgrundgehaltes nicht überschreiten.

Variable Vergütung für Risk Taker unterhalb der Geschäftsführungsebene

Neben dem Jahresgrundgehalt wird für jede Funktion und Karrierestufe ein Prozentsatz (Tantiemensatz) für die Ermittlung einer Zieltantieme festgelegt. Die Mitarbeiter erhalten eine variable Vergütung, die sich nach ihrer Zieltantieme, den Abteilungsbudgets, dem von der KfW IPEX-Bank für das jeweilige Geschäftsjahr zur Verfügung gestellten Gesamtbetrag der variablen Vergütung und der festgestellten individuellen Zielerreichung bestimmt. Entsprechend den Leistungen und dem Geschäftsergebnis kann die variable Vergütung der Zieltantieme entsprechen, sie über- oder unterschreiten oder komplett entfallen.

Der für die KfW IPEX-Bank zur Verfügung gestellte Gesamtbetrag für die variable Vergütung (Budget) wird basierend auf einer zwischen Gesellschafter und Gesellschaft abgeschlossenen Zielerreichung von der Geschäftsführung vorgeschlagen und vom Gesellschafter genehmigt. Das Budget wird in einem zwei-stufigen Prozess zunächst auf die Bereiche (Bereichsbudgets) und dann auf die Abteilungen (Abteilungsbudgets) – je nach Zielerreichung – nach dem Verhältnis der Summen aller Zieltan-tiemien verteilt.

Garantierte variable Vergütungen werden – außer im Rahmen der Aufnahme eines Dienst- oder Arbeitsverhältnisses und längstens für ein Jahr – nicht gewährt.

Die Unternehmensziele müssen entsprechend der Geschäfts- und Risikostrategie in den einzelnen Abteilungen umgesetzt werden. Die Ziele der Mitarbeiter, die zu Beginn eines jeden Jahres in einer individuellen Zielvereinbarung beschrieben werden, werden aus den übergeordneten Unternehmens-, Abteilungs- und Teamzie-len abgeleitet. Damit ist sichergestellt, dass die Mitarbeiterziele im Einklang mit den in den Strategien der Bank niedergelegten Zielen stehen. Bei der Bestimmung des individuellen Erfolgsbei-trags finden sowohl quantitative als auch qualitative Vergütungs-parameter Berücksichtigung. Die Zielvereinbarung und die darin festgelegten Ziele für das laufende Geschäftsjahr sind Basis für die Ermittlung der individuellen variablen Vergütung. Die Ent-scheidung über die individuelle Höhe einer variablen Vergütung basiert auf der Bewertung der Erreichung der vorab definierten Ziele zwischen Vorgesetztem und Mitarbeiter. Der Vorgesetzte setzt nach Einstufung in eine Zielerreichungskategorie unter Berücksichtigung des „Wie“ einen innerhalb der Kategorie liegen-den Endwert der Zielpunkte fest. Die Beurteilung des „Wie“ orientiert sich nach den Werten der KfW IPEX-Bank.

Für Marktfolge- und Kontrolleinheiten werden keine den geschäfts-generierenden Einheiten gleichlautenden Ziele gesetzt. Das Vergütungssystem der KfW IPEX-Bank läuft daher nicht der Überwachungsfunktion der Kontrolleinheiten zuwider.

Bei Risk Takern mit einer variablen Vergütung bis zu 50.000 EUR brutto erfolgt die Auszahlung vollumfänglich mit der April-Gehalts-abrechnung des Folgejahres. Für Risk Taker, deren variable Vergütung die vorgenannte Freigrenze überschreitet, wird die variable Vergütung in einen nicht aufgeschobenen Teil (40% für leitende Angestellte; 60% für restliche Risk Taker) und in einen aufgeschobenen Teil (60% für leitende Angestellte; 40% für restliche Risk Taker) unterteilt. Sowohl die nicht aufgeschobenen als auch die aufgeschobenen Vergütungsbestandteile splitten sich jeweils in eine gleich hohe Bar- und Nachhaltigkeitskompo-nente. Sowohl die Barkomponente als auch die Nachhaltigkeits-

komponente des aufgeschobenen Teils stehen unter dem Vor-behalt einer nachhaltigen Wertentwicklung sowie einer jährlichen Malus-Prüfung. Während des Aufschiebungszeitraumes von drei Jahren entsteht der Anspruch auf den Vergütungsanteil nur zeit-anteilig.

Variable Vergütung der Geschäftsführung

Vergütung der Geschäftsführung

Das Vergütungssystem für die Geschäftsführung der KfW IPEX-Bank zielt darauf ab, die Mitglieder der Geschäfts-führung entsprechend ihren Aufgaben- und Verantwortungsbe-reichen angemessen zu vergüten und die individuelle Leistung sowie den Erfolg des Unternehmens zu berücksichtigen. Die Geschäftsführerverträge sind auf der Grundlage der Grundsätze für die Anstellung der Vorstandsmitglieder bei den Kreditinsti-tuten des Bundes in der Fassung von 1992 aufgestellt worden. Der PCGK (Public Corporate Governance Codex) wird bei der Vertragsgestaltung berücksichtigt.

Vergütungsbestandteile

Die Vergütung der Geschäftsführung setzt sich zusammen aus einem festen jährlichen Grundgehalt sowie einer variablen, leis-tungsorientierten Tantieme. Alle Verträge richten sich an §25a Abs. 5 KWG i. V. m. der Institutsvergütungsverordnung aus, wobei neue Anforderungen der seit dem 01.01.2014 geltenden Instituts-vergütungsverordnung in Absprache mit der BaFin zum 01.01.2015 umgesetzt wurden. Die Festsetzung der variablen, leistungsori-entierten Tantieme erfolgt auf Basis einer zu Beginn eines jeden Jahres vom Gesellschafter nach Anhörung des Aufsichtsrats mit der Geschäftsführung abzuschließenden Zielvereinbarung. Diese enthält neben finanziellen, quantitativen und qualitativen Zielen auf Ebene des gesamten Unternehmens auch Bereichs- und individuelle Ziele für jedes Mitglied der Geschäftsführung. Die über die Zielerreichung bemessene leistungsorientierte Tanti-eme wird bis einschließlich des Geschäftsjahres 2014 zu 50% direkt ausbezahlt. Die verbleibenden 50% werden als vorläufi-ger Anspruch zurückgestellt und auf ein sogenanntes Bonus-konto eingezahlt. Sie kommen erst in den drei Folgejahren zu jeweils gleichen Teilen zur Auszahlung, sofern die finanziellen Unternehmensziele nicht wesentlich verfehlt werden. In den Folge-jahren sind Malusbuchungen in Abhängigkeit von der Geschäfts-entwicklung bis hin zum vollständigen Entfall sämtlicher vorläu-figer Ansprüche möglich.

Für die Auszahlung der leistungsorientierten Tantiemen für das Geschäftsjahr 2015 und nachfolgende Geschäftsjahre gelten an die entsprechenden Vorgaben der IVV angepasste Regelungen. Demnach werden 60% der leistungsorientierten Tantieme zurück-gestellt und grundsätzlich über einen Auszahlungszeitraum von

drei Jahren gestreckt. Jede „Jahrestranche“ des Auszahlungsverlaufs (ebenfalls die 40-prozentige Tranche der „Sofortauszahlung“) unterteilt sich in 2 Komponenten: Jeweils 50% einer „Jahrestranche“ entfallen auf die „Barkomponente“ und die verbleibenden 50% auf die „Nachhaltigkeitskomponente“.

Die Nachhaltigkeitskomponente wird in der Form ausgestaltet, dass sie im Gegensatz zur „Barkomponente“ eine nochmalige „Haltefrist“ von einem weiteren Jahr berücksichtigt, bevor sie zur Auszahlung kommt.

Die Nachhaltigkeitskomponente beinhaltet weiterhin die Möglichkeit, dass der „Wert“ dieses Teils der variablen Vergütung im Auszahlungsverlauf steigt oder sinkt. Die Barkomponente wird über den Zurückbehaltungszeitraum bis auf Weiteres mit dem Zinssatz der Deferred Compensation der KfW IPEX-Bank verzinst. Sowohl die Bar- als auch die Nachhaltigkeitskomponente der zurückgestellten 60% der Leistungstantieme können in Abhängigkeit von der Geschäftsentwicklung vollständig entfallen.

Nachgeordnete Unternehmen

Die AKA-Ausfuhrkreditgesellschaft mbH (AKA), Frankfurt am Main, ist das einzige nachgeordnete Unternehmen der KfW IPEX-Bank. Die Beteiligung der KfW IPEX-Bank an der AKA beträgt lediglich 0,21%. Sie ist damit der drittkleinste Anteilseigner und übt auch kein Beiratsmandat aus. Zudem erbringt die AKA keine wesentlichen Leistungen für die KfW IPEX-Bank. Die AKA wurde bei der Vergütungsstrategie der KfW IPEX-Bank aufgrund der beschriebenen Situation nicht berücksichtigt.

Rückstellungen

Die Bildung der Rückstellungen für die variable Vergütung erfolgt unterjährig rätierlich auf Basis der Zieltantiemen (bei unterstellt 100%) und wird ggf. bei Über-/Untererfüllung im Jahresabschluss im Dezember auf die zu erwartende Gesamtzielerreichung angepasst.

2. Übersicht der Vergütungen von AT-Mitarbeitern, Geschäftsführung und Aufsichtsrat, Offenlegung von Vergütungskennziffern gemäß § 16 InstitutsVergV

Nachfolgend werden die quantitativen Angaben zu den Vergütungen gemäß § 16 InstitutsVergV in Verbindung mit Artikel 450 der CRR dargestellt.

Die folgende Übersicht zeigt zusammengefasste quantitative Angaben zu den Vergütungen der Geschäftsführung und von Mitarbeitern, deren Tätigkeit einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der KfW IPEX-Bank hat (Risk Taker). Enthalten ist dabei die nach Geschäftsbereichen aufgeschlüsselte Aufteilung der Vergütungen gemäß Artikel 450 Abs. 1g CRR.

Tabelle 35: Vergütungen gemäß Artikel 450 der Verordnung (EU) Nummer 575/2013 Abs. 1h in Verbindung mit Abs. 1g in TEUR¹⁾

Geschäftsjahr 2015	Geschäftsführung	Geschäftssparten				Gesamt
		Industrie-sektoren	Transport-sektoren und Treasury	Finanzen, Produkte und Stab	Risiko-steuerung	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
i) Gesamtvergütung²⁾	1.927	4.292	3.996	3.138	2.708	16.061
<i>davon fixe Vergütung</i>	1.668	2.854	2.724	2.231	1.888	11.365
<i>davon variable Vergütung³⁾</i>	259	1.438	1.272	907	820	4.696
<i>Anzahl Beschäftigte (31.12.2015)⁴⁾</i>	4	19	20	13	14	70
iii) Ausstehende zurück-behaltene variable Vergütung⁵⁾	544	1.090	1.035	626	490	3.785
<i>davon erdient⁶⁾</i>	170	388	364	187	163	1.272
<i>davon nicht erdient</i>	375	701	671	438	326	2.512
iv) Zurückbehaltene variable Vergütung im Geschäftsjahr⁷⁾						
<i>gewährt</i>	290	1.090	1.035	626	490	3.530
<i>ausgezahlt</i>	259	-	-	-	-	259
<i>gekürzt (Mali)</i>	-	-	-	-	-	-
v) Neueinstellungsprämien						
<i>gezahlte Prämien</i>	-	-	-	-	-	-
<i>Anzahl Beschäftigte</i>	-	-	-	-	-	-
vi) Gewährte Abfindungen						
<i>gesamt</i>	-	-	-	-	-	-
<i>davon max. Abfindung</i>	-	-	-	-	-	-
<i>Anzahl Beschäftigte</i>	-	-	-	-	-	-

¹⁾ Aus rechnerischen Gründen können in der Tabelle Rundungsdifferenzen auftreten.

²⁾ In den Angaben ist ein Risk Taker in der Niederlassung London (lokaler Mitarbeiter) enthalten; hier wurde aufgrund der Transparenz darauf verzichtet, diese Vergütung gesondert auszuweisen.

³⁾ Keine Angabe zu ii), da die variable Vergütung ausschließlich in bar gewährt wird

⁴⁾ In der Berechnung der Vergütungen sind auch ausgetretene GF/Risk Taker enthalten; Anzahl GF/Risk Taker zum Stichtag

⁵⁾ Beinhaltet die aufgeschobenen Tantiemebestandteile.

⁶⁾ Betrifft die leistungsorientierte Tantieme bis einschließlich für das GJ 2014 (Systematik vor Umsetzung der IVV) für die GF und die bereits erdiente, aber noch nicht ausgezahlte Nachhaltigkeitskomponente aus dem GJ 2015 für die GF und die sonstigen Risk-Taker.

⁷⁾ Aus vergangenen Geschäftsjahren für die GF zurückbehaltene und ausgezahlte Tantieme; ab GJ 2015 für die GF und die sonstigen Risk Taker aufgeschobene Vergütung inklusive der bereits erdienten aber noch nicht ausgezahlten Nachhaltigkeitskomponente.

In der KfW IPEX-Bank gab es im Geschäftsjahr 2015 keine Person, deren Vergütung sich auf 1 Mio. EUR oder mehr belief und somit die Anforderung aus Artikel 450 Abs. 1i CRR erfüllt.

Die Zusammensetzung der Aufwendungen für den Aufsichtsrat der KfW IPEX-Bank für das Geschäftsjahr 2015 ist der folgenden Tabelle zu entnehmen (vgl. Artikel 450 Abs. 1j CRR).

Tabelle 36: Zusammensetzung der Aufwendungen für den Aufsichtsrat der KfW IPEX-Bank für das Geschäftsjahr 2015

Mitglied	Vergütung ¹⁾	Sitzungsgeld	Gesamt
	EUR	EUR	EUR
Dr. Norbert Kloppenburg (<i>Vorsitzender des Aufsichtsrats</i>)	–	–	–
Sts. Johannes Geismann	22.000	15.000	37.000
Ulrich Goretzki	22.000	9.000	31.000
Alexander Jacobs (<i>bis 31.07.2015</i>)	12.834	5.000	17.834
Dagmar P. Kollmann	22.000	14.000	36.000
Bernd Loewen	–	–	–
Sts. Matthias Machnig	–	–	–
Dr. Nadja Marschhausen	22.000	15.000	37.000
Dr. Jürgen Rupp	22.000	14.000	36.000
Friedrich Weigmann (<i>ab 01.08.2015</i>)	9.167	3.000	12.167
Summe	132.001	75.000	207.001

¹⁾ ohne Umsatzsteuer

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abbildung 1:	Aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis	6
Abbildung 2:	Aufsichtsrechtliche Konsolidierungsmatrix	6
Abbildung 3:	Ökonomische Risikotragfähigkeit zum 31.12.2014	14
Abbildung 4:	Gesamtkapitalquote, Kernkapitalquote und harte Kernkapitalquote der KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe und der KfW IPEX-Bank nach Feststellung des Jahresabschlusses	16
Tabelle 1:	Eigenkapitalunterlegung für das Adressenausfallrisiko im KSA	16
Tabelle 2:	Eigenkapitalunterlegung für das Adressenausfallrisiko im IRBA	16
Tabelle 3:	Eigenmittelstruktur der KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe während der Übergangszeit	17
Tabelle 4:	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	20
Tabelle 5:	Überleitungsrechnung vom bilanziellen zum regulatorisch ausgewiesenen Kapital	22
Tabelle 6:	Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Forderungsklassen im KSA	25
Tabelle 7:	Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Forderungsklassen im IRBA	26
Tabelle 8:	Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Regionen im KSA	27
Tabelle 9:	Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Regionen im IRBA	28
Tabelle 10:	Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Branchen im KSA	29
Tabelle 11:	Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Branchen im IRBA	29
Tabelle 12:	Vertragliche Restlaufzeiten im KSA	30
Tabelle 13:	Vertragliche Restlaufzeiten im IRBA	30
Tabelle 14:	Notleidende und in Verzug geratene Risikopositionen nach Branchen	31
Tabelle 15:	Notleidende und in Verzug geratene Risikopositionen nach wesentlichen geografischen Regionen	31
Tabelle 16:	Entwicklung der spezifischen Kreditrisikooanpassungen	32
Tabelle 17:	Gesamtsumme der KSA-Positionswerte vor Kreditrisikominderung je Risikogewichtsklasse	33
Tabelle 18:	Gesamtsumme der KSA-Positionswerte nach Kreditrisikominderung je Risikogewichtsklasse	33
Tabelle 19:	Positionswerte für Spezialfinanzierungen, die mit dem einfachen Risikogewicht bewertet werden, aufgegliedert nach Restlaufzeit und Risikogewichtsklasse	33
Tabelle 20:	IRBA-Positionswerte, Durchschnitts-LGDs, -PDs und -Risikogewichte sowie Beträge und Durchschnittspositionswerte offener Zusagen in Abhängigkeit von den IRBA-Forderungsklassen und der Bonität	36
Tabelle 21:	Tatsächlich eingetretene Verluste und erwartete Verluste je IRBA-Forderungsklasse	39
Tabelle 22:	Bei IRBA-Positionen angerechnete finanzielle Sicherheiten, Gewährleistungen und sonstige berücksichtigungsfähige IRBA-Sicherheiten – jeweils aufgegliedert nach Forderungsklassen	39
Tabelle 23:	Bei KSA-Positionen angerechnete finanzielle Sicherheiten und Gewährleistungen – gegliedert nach Forderungsklassen	40
Tabelle 24:	Positive Wiederbeschaffungswerte von Derivaten; Aufrechnungsmöglichkeiten werden nicht genutzt	41
Tabelle 25:	Anrechnungsbeträge für das Kontrahentenausfallrisiko	41
Tabelle 26:	Kreditderivate – Zweckbestimmung	41
Tabelle 27:	IRBA-Positionswerte von einbehaltenen oder erworbenen Verbriefungspositionen aus der Originator-, Sponsor- oder Investorfunktion	42
Tabelle 28:	IRBA-Positionswerte von einbehaltenen oder erworbenen Verbriefungspositionen, untergliedert nach Risikogewichtsbändern	43
Tabelle 29:	Positionswert für IRBA-Beteiligungspositionen, die mit dem einfachen Risikogewicht behandelt werden	44
Tabelle 30:	Wertansätze für Beteiligungen in Abhängigkeit von ihrer Art und Handelbarkeit	44
Tabelle 31:	Quantitative Angaben zum Zinsänderungsrisiko im Sinne von Artikel 448 lit. b CRR	47
Tabelle 32:	Quantitative Angaben zum Marktrisiko im Sinne von Artikel 445 CRR per 31.12.2015	48
Tabelle 33:	Angaben zu unbelasteten Vermögenswerten	51
Tabelle 34 A:	Summarischer Vergleich zwischen Bilanzaktiva und der Gesamtrisikopositionsmessgröße	53
Tabelle 34 B:	Einheitliches Offenlegungsschema für die Verschuldungsquote	54
Tabelle 34 C:	Aufschlüsselung von bilanziellen Risikopositionen	55
Tabelle 35:	Vergütungen gemäß Artikel 450 der Verordnung (EU) Nummer 575/2013 Abs. 1h in Verbindung mit Abs. 1g	59
Tabelle 36:	Zusammensetzung der Aufwendungen für den Aufsichtsrat der KfW IPEX-Bank für das Geschäftsjahr 2015	60

Herausgeber

KfW IPEX-Bank GmbH

Palmengartenstraße 5–9, 60325 Frankfurt am Main

Telefon 069 7431-3300, Telefax 069 7431-2944

info@kfw-ipex-bank.de, www.kfw-ipex-bank.de

Sie finden den Offenlegungsbericht unter

<http://www.kfw-ipex-bank.de>

KfW IPEX-Bank GmbH
Palmengartenstraße 5-9
60325 Frankfurt am Main
Telefon 069 7431-3300
Telefax 069 7431-2944
info@kfw-ipex-bank.de
www.kfw-ipex-bank.de

